

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	EBZ Business School – University of Applied Sciences		
Standorte	Campus Bochum, Campus Hamburg, Digitalcampus		
<b>Studiengang 01</b>	<i>Digitalisierung und Immobilienmanagement</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester Vollzeit / 7 Semester Teilzeit/Fernstudium		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2022/23		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Konzeptakkreditierung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Konzeptakkreditierung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	FIBAA (Foundation for International Business Administration Accreditation)
Zuständige/r Referent/in	Christiane Butler
Akkreditierungsbericht vom	29.06.2022

<b>Studiengang 02</b>	<i>Kommunales Immobilienmanagement</i>		
Standort	Campus Bochum in Verbindung mit Digitalcampus		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- beziehungs- weise ausbildungs- begleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2022/23		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	Konzept- akkreditierung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	Konzept- akkreditierung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

## **Inhalt**

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	5
Studiengang 01: Digitalisierung und Immobilienmanagement (B.A.) .....	5
Studiengang 02: Kommunales Immobilienmanagement (B.A.) .....	6
<i>Kurzprofile der Studiengänge</i> .....	7
Digitalisierung und Immobilienmanagement (B.A.) .....	7
Kommunales Immobilienmanagement (B.A.) .....	7
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	9
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i> .....	10
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)</i> .....	10
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i> .....	10
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i> .....	12
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i> .....	12
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i> .....	13
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	13
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>15</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	15
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	15
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO) .....	15
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO) .....	21
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) .....	21
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO) .....	32
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO) .....	33
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO) .....	35
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO) .....	39
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO) .....	41
Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO) .....	44
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO) .....	45
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO) .....	45
Studienerfolg (§ 14 StudakVO) .....	48
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO) .....	51
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>53</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	53

3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	53
3.3	<i>Gutachtermgremium</i> .....	53
<b>4</b>	<b>Datenblatt</b> .....	<b>55</b>
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i> .....	55
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	55
<b>5</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>56</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: Digitalisierung und Immobilienmanagement (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Studiengang 02: Kommunales Immobilienmanagement (B.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofile der Studiengänge**

### **Digitalisierung und Immobilienmanagement (B.A.)**

Die digitale Transformation analoger Geschäftsprozesse ist eine wichtige aktuelle und zukünftige Aufgabe der Immobilienwirtschaft. Dabei geht es nicht nur um den Einsatz elektronischer Medien, sondern vielmehr um komplexes Datenmanagement. Die Immobilienbranche ist verglichen mit anderen Industrien wenig digitalisiert. Das bedeutet, dass in vielen Bereichen der Wertschöpfungskette rund um den Lebenszyklus von Gebäuden Daten nicht strukturiert erhoben und ausgewertet werden. Um diese Lücke zu schließen, hat die EBZ (Europäisches Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft) Business School den Studiengang „Digitalisierung und Immobilienmanagement“ (B.A.) entwickelt. Der Studiengang ergänzt das Angebot grundständiger Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft der EBZ Business School.

Der Schwerpunkt des berufs begleitenden Studiengangs liegt neben der Vermittlung grundlegender Betriebswirtschafts- und Managementkompetenzen in der Vertiefung von Fähigkeiten zum Management von Daten. Daten liefern die Grundlage von Geschäftsentscheidungen. Je vielschichtiger die Analyse von Daten durchgeführt werden kann, umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit, Risiken von Entscheidungen zu übersehen. Große Datenmengen können nur mit digitalen Werkzeugen erhoben, gepflegt und ausgewertet werden. Die bestehenden analogen Geschäftsprozesse können durch digitale Transformationen effizienter gestaltet und neue Geschäftsmodelle und Möglichkeiten zur Erhöhung der Wertschöpfung entwickelt werden.

Der Studiengang wird sowohl in Präsenz als auch in einer Fernstudienvariante mit dem Zusatz *digital+* angeboten. Er richtet sich an alle Immobilienbestandshalterinnen und Immobilienbestandshalter sowie Entwicklerinnen und Entwickler, welche die Geschäftsprozesse im eigenen Unternehmen digitaler aufstellen und eigenes Personal weiterentwickeln möchten. Ferner werden Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne vorherige Berufsausbildung angesprochen, die sich für die Immobilienbranche interessieren und eine Affinität zur digitalen Datenverarbeitung haben.

### **Kommunales Immobilienmanagement (B.A.)**

Die öffentliche Hand ist Deutschlands sowohl größter Auftraggeber für Bauleistungen als auch größte Immobilienbestandshaltende. Neben den klassischen Ingenieur- und Verkehrsbauwerken, die sich größtenteils im Besitz des Bundes und der Länder befinden, besitzen die deutschen Kommunen zahlreiche Gebäude, die direkt von Menschen genutzt werden, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Kultur- und Verwaltungsgebäude. Aufgrund des sich immer stärker bemerkbar machenden Mangels an Fach- und Führungskräften haben die Kommunen vermehrt Schwierigkeiten, den Bedarf an hochqualifiziertem immobilienpezifischem Personal zu rekrutieren und somit ihre Aufgaben wahrzunehmen (vgl. S. 46 EBZ Personalentwicklungsstudie 2021 Ergebnisbericht).

Der berufs begleitende Teilzeitstudiengang „Kommunales Immobilienmanagement“ (B.A.) ergänzt das Portfolio der Studiengänge der EBZ Business School um eine bisher noch nicht berücksichtigte Komponente im Bereich der Immobilienwirtschaft. Das Management kommunaler Liegenschaften weicht in wesentlichen Aspekten vom Umgang mit Immobilien in der freien Wirtschaft ab. Die Schwerpunkte dieses Studiengangs liegen in der Vermittlung der Prozesse

der kommunalen Immobilien-Bedarfsermittlung, der kommunalen Projektentwicklung sowie des strategischen und operativen Managements von Immobilien in allen Lebenszyklusphasen.

Der Studiengang richtet sich an derzeitige oder zukünftige Arbeitnehmende im kommunalen Sektor, deren Arbeitgeber tätige Fachkräfte weiterbilden oder neues Personal durch das Angebot attraktiver Entwicklungsmöglichkeiten in Form eines berufsbegleitenden Teilzeitstudiums akquirieren möchten.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Das Gutachtergremium konnte einen sehr positiven Eindruck von den beiden neuen Studiengängen *Digitalisierung und Immobilienmanagement* (B.A.) und *Kommunales Immobilienmanagement* (B.A.) gewinnen. Die Studienschwerpunkte „Digitalisierung“ und „Kommunales“ versprechen eine einzigartige Positionierung der Hochschule am Arbeits- und Bildungsmarkt. Im Konzept der Hochschule bilden die Studiengänge eine wertvolle Ergänzung.

In dem neuen Gleichteilmodell teilen sich beide Studiengänge ein Kerncurriculum mit allen notwendigen Inhalten immobilienwirtschaftlicher Grundlagen. Diese werden ergänzt durch die individuellen Studiengangsschwerpunkte „Digitalisierung“ im Studiengang *Digitalisierung und Immobilienmanagement* (B.A.) und „Kommunales“ im Studiengang *Kommunales Immobilienmanagement* (B.A.).

Das Gutachtergremium hebt die daraus folgenden Synergieeffekte positiv hervor. Es ermöglicht der Hochschule eine effektive Nutzung von Ressourcen und der Studienstart ist auch mit kleineren Kohorten realisierbar. Die individuellen Studiengangsschwerpunkte werden darüber hinaus studiengangsübergreifend in den Gleichteilmodulen mit eingebunden. So spielt zum Beispiel gemeinwohlorientiertes Denken nicht nur in den Schwerpunktmodulen „Kommunales“ oder digitale Aspekte nicht nur in den Schwerpunktmodulen „Digitalisierung“ eine Rolle, sondern die Themen sind modulübergreifend in einem ganzheitlichen Ansatz in die Studieninhalte integriert.

Lobenswert ist außerdem die Betreuung von Studierenden und Lehrenden durch das Verwaltungspersonal. Es findet eine proaktive und umfangreiche Betreuung und Beratung statt, die bereits vor dem Studium beginnt. Für Fernstudierende gibt es zusätzliche innovative Unterstützungsangebote, wie zum Beispiel einen Studiencout oder das Begleitprogramm *How to study online (successfully)*.

Das Gutachtergremium regt dazu an, bei der Zielsetzung und den Qualifikationsprofilen über den nationalen Markt hinwegzuschauen und mehr internationale Aspekte in beiden Studiengängen einzubringen. Der Blick über den nationalen Markt hinaus bietet sich für beide Schwerpunktthemen an. Die Rahmenbedingungen bezüglich der studentischen Mobilität sind gelegt, allerdings gehen nur wenige Studierende bisher ins Ausland. Auch das könnte sich durch die Einbindung internationaler Aspekte positiv entwickeln.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang Digitalisierung und Immobilienmanagement (B.A.) wird in Vollzeit als auch berufsbegleitend in Teilzeit sowie in Teilzeit als Fernstudienvariante mit dem Zusatz *digital+* angeboten. In § 4 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO BA DIGI) sind Umfang und Aufbau des Studiengangs geregelt. Er umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte, die in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit beziehungsweise sieben Semestern in Teilzeit absolviert werden. Der Studienbeginn ist bei der berufsbegleitenden und der Fernstudienvariante zum Winter- und zum Sommersemester möglich. In der Vollzeitvariante ist der Studienstart jährlich zum Sommersemester möglich (vgl. S. 24 Selbstbericht).

Der Präsenzstudiengang Kommunales Immobilienmanagement (B.A.) wird berufsbegleitend in Teilzeit angeboten. In § 4 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO BA KIM) sind Umfang und Aufbau des Studiengangs geregelt. Er umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte, die in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern absolviert werden. Der Studienbeginn ist jährlich zum Wintersemester möglich (vgl. S. 28 Selbstbericht).

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 StudakVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Im jeweils letzten Semester erfolgt die selbstständige und ganzheitliche Anwendung der im bisherigen Studium erworbenen Kompetenzen auf ein in der Regel selbst gewähltes Projekt, über das die Abschlussarbeit erarbeitet wird. Ihr Thema wird aus einem Fachgebiet des Studiengangs gewählt (§ 18 Abs. 3 der jeweiligen SPO).

Das dazugehörige Kolloquium dient der Feststellung, ob Studierende dazu befähigt sind, die Ergebnisse der Abschlussarbeit, ihre fachlichen und methodischen Grundlagen, ihre fächerübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen, zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis und die Wissenschaft einzuschätzen (§ 20 Abs. 1 der jeweiligen SPO).

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

§ 3 der jeweiligen studiengangsspezifischen SPO sowie § 2 der studiengangsübergreifenden Einschreibeordnung regeln die Zugangsvoraussetzungen:

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein wirksam abgeschlossener Studienvertrag zwischen der/dem Studierenden beziehungsweise ihrem/seinem gesetzlichen Vertreter/ ihrer/seiner gesetzlichen Vertreterin und der EBZ Business School.

Die Qualifikation für das Studium wird erworben durch:

- die Fachhochschulreife,
- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- eine von den zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung.

Beruflich Qualifizierte haben Zugang zum Studium nach den Bestimmungen der Verordnung über den Hochschulzugang für die in der beruflichen Bildung Qualifizierten (BerufsbildungshochschulzugangsVO) vom 08.03.2010 (GV.NRW 2010, S 155 ff.) in der jeweils gültigen Fassung.

Des Weiteren wird der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache gefordert. Als solche werden anerkannt:

- Nachweis eines mindestens sechsjährigen Englischunterrichts an einer allgemeinbildenden Schule oder
- Nachweis eines mindestens fünfjährigen Englischunterrichts an einer allgemeinbildenden Schule, wenn die Englischausbildung anschließend an einer berufsbildenden Schule fortgesetzt wurde oder
- Nachweis über die Teilnahme an einem anerkannten Testverfahren zur Einstufung von Fremdsprachkenntnissen, bei dem ein Niveau von mindestens B1 im Sinne des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens erreicht worden ist.

Das Bewerbungsformular und entsprechende Nachweise sind, so wie in § 4 der Einschreibordnung beschrieben, einzureichen.

Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen im ersten Durchgang die Anzahl der zu vergebenen Studienplätze (Bewerberüberhang) wird ein hochschuleigenes Auswahlverfahren angewandt (vgl. § 1 Abs. 3 der Auswahlsetzung).

Die Grundsätze des Auswahlverfahrens sind laut § 3 Auswahlsetzung:

- ein Fünftel der Studienplätze nach dem Grad der Grundqualifikation (z.B. Abschlussnote des Abiturs oder sonstigen Hochschulzugangsberechtigung) für das gewählte Studium (Bestenförderung),
- ein Fünftel der Studienplätze nach der Dauer der Zeit seit dem Erwerb der Qualifikation für den gewählten Studiengang (Wartezeit). Zeiten eines Studiums an einer deutschen Hochschule werden auf die Wartezeit nicht angerechnet.

Eine Bewerberin / ein Bewerber kann nur bei einer der o.g. Quoten berücksichtigt werden.

Nach diesem Vorwegabzug an Studienplätzen werden die restlichen Plätze nach einem hochschuleigenen Auswahlverfahren, wie in § 4 Auswahlsetzung beschrieben, vergeben. Die Auswahlkriterien sind studiengangabhängig und für Bachelorstudiengänge wie folgt geregelt:

- Abschlussnote der auf eine Nachkommastelle gerundeten Grundqualifikation (z.B. Abiturnote, Berufsschulabschluss, etc.)
- verbessert um 0,8 für eine abgeschlossene studiengangsrelevante Berufsausbildung (neben der Hochschulzulassungsberechtigung)
- verbessert um 0,1 für jedes volle Jahr studiengangsrelevanter Berufserfahrung (neben der Hochschulzulassungsberechtigung)
- verbessert um 0,01 für jeden Tag einer studiengangsrelevanten Fort- oder Weiterbildung.

Ein etwaiger Nachteilsausgleich ist in § 10 der jeweiligen SPO beziehungsweise in § 5 der Auswahlsetzung geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss wird für beide Studiengänge jeweils der Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. Es handelt sich um wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge mit immobilienwirtschaftlichem Fokus.

Für die Verleihung des akademischen Grades werden jeweils eine Urkunde, ein Zeugnis und ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß den §§ 22 und 23 ausgestellt. Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen. Die Hochschule hat dazu jeweils die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (Stand 2018) eingereicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung ([§ 7 StudakVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Alle Module umfassen jeweils fünf ECTS-Leistungspunkte und erstrecken sich über ein Semester. Ausnahmen sind die Praxisphase (15 ECTS-Leistungspunkte), die Abschlussarbeit (zwölf ECTS-Leistungspunkte) sowie das Kolloquium (drei ECTS-Leistungspunkte).

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zum Arbeitsaufwand und

- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System und
- zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

Angaben zur Prüfungsdauer beziehungsweise -umfang sind unter § 16 in der jeweiligen SPO beschrieben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem ([§ 8 StudakVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Beide Studiengänge umfassen jeweils 180 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 Arbeitsstunden zugeordnet ist (vgl. § 4 Abs. 2 der jeweiligen SPO). In der Vollzeitvariante werden pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben. In den (berufsbegleitenden) Teilzeitvarianten werden 25 bis 28 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vergeben (vgl. ebd).

Zur Abschlussarbeit wird zugelassen, wer mindestens 125 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat. Der Umfang der Abschlussarbeit beträgt jeweils zwölf ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungszeit von zwölf Wochen. Für Teilzeitstudierende erhöht sich die Bearbeitungszeit entsprechend (vgl. § 18 Abs. 3 der jeweiligen SPO). Die Abschlussarbeit soll etwa 60 Seiten umfassen. Zudem ist eine Zusammenfassung im Umfang von 4000 Zeichen zu erstellen.

Das dazugehörige Kolloquium wird jeweils als mündliche Prüfung durchgeführt und von den für die Betreuung der Abschlussarbeit bestimmten Prüferinnen und Prüfern gemeinsam abgenommen und benotet. Das Kolloquium ist mit drei ECTS-Leistungspunkten kreditiert und dauert mindestens 15 und höchstens 30 Minuten (vgl. § 20 Abs. 4 der jeweiligen SPO).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 11 der jeweiligen SPO geregelt. Leistungen, die im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag anerkannt.

Leistungen, die in anderen Studiengängen an der EBZ Business School, an anderen Hochschulen oder an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, werden auf Antrag anerkannt, wenn die nachgewiesenen Leistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen sich nicht

wesentlich von denjenigen des entsprechenden Studiengangs an der EBZ Business School unterscheiden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede liegt bei der Hochschule.

Auf Antrag kann die Hochschule außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anrechnen, wenn diese Kenntnisse und Fähigkeiten den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Eine Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten kann maximal bis zu 90 ECTS-Leistungspunkte, also im Umfang von 50 Prozent der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte, erfolgen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Begutachtung der neuen Studiengänge stand zum einen das neue studiengangübergreifende Kerncurriculum (Gleichteilmodell) und zum anderen die Schwerpunkte, die studiengangsspezifisch gewählt wurden. Im Studiengang *Digitalisierung und Immobilienmanagement* (B.A.) ist das der Schwerpunkt „Digitalisierung“ und im Studiengang *Kommunales Immobilienmanagement* (B.A.) der Schwerpunkt „Kommunales“. Außerdem wurde die Internationalisierungsstrategie der Hochschule diskutiert.

Pandemiebedingt wurde die Begutachtung als Digitalkonferenz durchgeführt. Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich um Konzeptakkreditierungen handelt. Das Gutachtergremium konnte deswegen nur mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen eines vergleichbaren Studiengangs sprechen.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

## Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudakVO](#))

### Sachstand

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die steigenden Anforderungen der Energie-, Wohnungs- und Immobilienwirtschaft nicht nur durch die ausgegebenen Klimaziele und der bevorstehende Generationswechsel in der Branche begründen eine steigende Nachfrage nach qualifizierten Fach- und Führungskräften. Die EBZ Business School bedient diese Nachfrage seit 2008 mit branchenorientierten Bachelor- und Masterstudiengängen. Durch die Einführung der Studiengänge *Digitalisierung und Immobilienmanagement* (B.A.) sowie *Kommunales Immobilienmanagement* (B.A.) möchte die EBZ Business School dieses Angebot zukunftsweisend ergänzen. Die zunehmende Ausdifferenzierung individueller Lebenssituationen sowie die sich ändernden Anforderungen an Fach- und Führungspersonal erfordern ein entsprechend diversifiziertes Bildungs- und Weiterqualifikationsangebot. Dem möchte die EBZ Business School mit den hier beschriebenen neuen Studienangeboten gerecht werden (vgl. S. 11 Selbstbericht).

#### b) Studiengangsspezifische Aspekte

##### Studiengang 01: Digitalisierung und Immobilienmanagement (B.A.)

Der Studiengang Digitalisierung und Immobilienmanagement (B.A.) ist in Voll-, Teilzeit sowie als Fernstudium studierbar.

Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, allgemeine betriebswirtschaftliche Modelle und Techniken sowie sozialwissenschaftliche, juristische und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen auf immobilienwirtschaftliche Probleme anzuwenden, insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung von Arbeitsprozessen in der Immobilienwirtschaft.

Im Studiengang wird grundlegendes immobilienwirtschaftliches know how mit Methoden zur digitalen Transformation der Branche kombiniert, um den Wandel von traditionellen Geschäftsmodellen und -prozessen hinzu einem Digitale Estate Management erfolgreich zu gestalten. Darüber hinaus werden Kompetenzen zur Erhebung, Pflege und Analyse großer Datenmengen vermittelt.

Absolventinnen und Absolventen werden für Fach- und Führungstätigkeiten in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sowie benachbarter Branchen (z.B. Bauträger, Hausverwaltungen, internationale Immobilienunternehmen, Corporate Real Estate, öffentliche Liegenschaftsverwaltungen, Immobilienfinanzierungen) qualifiziert.

Der Bachelorstudiengang ermöglicht den Studierenden nach Ablegen einer zusätzlichen Prüfung folgende Zwischenabschlüssen (vgl. S. 12 Selbstbericht):

- Nach zwei Semestern kann nach Ablegen einer entsprechenden Prüfung der brancheninterne Abschluss Immobilien-Ökonomin/-Ökonom (GdW)<sup>1</sup> und
- nach vier Semestern der Zwischenabschluss Wohnungs- und Immobilienwirtin/-wirt (EBZ Business School) erreicht werden.
- Mit erfolgreichem Abschluss des Moduls Zertifikat Projektmanagement im fünften<sup>2</sup> beziehungsweise sechsten<sup>3</sup> Semester erhalten die Studierenden zusätzlich die Zertifizierung DVP-ZERT® Projektassistentin/-assistent.

Während des Studiums werden Fachkompetenzen aus verschiedenen Bereichen vermittelt:

- Immobilien,
- Wirtschaft,
- Nachhaltigkeit und Energiemanagement,
- Digitalisierung.

Grundlagenmodule und studiengangsspezifische Spezialisierungs-, Praxis- sowie Wahlmodule ergänzen die oben aufgeführten Schwerpunkte.

Im Bachelorstudiengang Digitalisierung und Immobilienmanagement (B.A.) sollen darüber hinaus folgende Kompetenzen vermittelt werden (vgl. S. 12ff. Selbstbericht):

#### Wissensverbreiterung

Die Studierenden erwerben immobilienwirtschaftliche Grundkenntnisse mit einer Schwerpunktlegung auf die Digitalisierung. Dies wird ergänzt durch verschiedene wirtschaftswissenschaftliche Module sowie durch Vertiefungen in Quartiersentwicklung, Gebäudemanagement, Gebäudetechnik und Methodenkompetenzen. Die vermittelten Inhalte zählen auf Hochschulniveau zum Standardkanon immobilien- beziehungsweise wirtschaftswissenschaftlich orientierter Studiengänge. Zusätzlich erwerben die Studierenden Grundkenntnisse in den immobilienwirtschaft flankierenden Fachgebieten Jura, Architektur und Ingenieurwissenschaften sowie Soziologie.

#### Wissensvertiefung

Die Studierenden lernen die wichtigsten Theorien dieser Disziplinen kennen und werden zum kritischen Umgang mit diesen angeleitet. Insbesondere das Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ vermittelt Lern- und Recherchetechniken, um das Wissen selbstständig

---

<sup>1</sup> Diesen Zwischenabschluss können nur die Studierenden mit einer einschlägigen Berufsausbildung und einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung erwerben.

<sup>2</sup> In der Vollzeitvariante Digitalisierung und Immobilienmanagement (B.A.).

<sup>3</sup> In der Teilzeitvariante Digitalisierung und Immobilienmanagement (B.A.).

ausweiten und vertiefen zu können. In den Modulen wird die wissenschaftliche Standardliteratur zu dem jeweiligen Lehrgebiet zugrunde gelegt.

#### Wissensverständnis

Die Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, die Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen ihres Fachbereiches zu beurteilen und zu reflektieren. Sie können diese Aussagen in Bezug zu komplexeren Kontexten setzen, kritisch gegeneinander abwägen und auf dieser Basis Probleme auf der Grundlage fachlicher Plausibilität lösen.

#### Nutzung und Transfer

Die Studierenden wenden die erworbenen Studieninhalte auf die konkreten Fragestellungen zu den Themen der Digitalisierung von (Geschäfts-)Prozessen beziehungsweise der digitalen Transformation der Immobilienbranche an. Diese Kompetenzen werden insbesondere in der Praxisphase trainiert. Die Studierenden werden zum einen zur Recherche und Verarbeitung von Informationen sowie zur Quellenkritik befähigt. Sie erwerben zum anderen die Fähigkeit, Hypothesen im Lichte theoretischer Argumente und empirischer Erkenntnisse zu beurteilen und Schlussfolgerungen zu ziehen. Dies wird in Form von Hausarbeiten über den gesamten Studienverlauf hinweg geübt und vertieft und mit der Abschlussarbeit bewiesen. Zusätzlich gibt es Angebote wie die Schreibwerkstatt, die Studierenden wissenschaftliches Arbeiten näherbringen und Wissen auffrischen.

#### Wissenschaftliche Innovation

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss ihres Studiums in der Lage, Forschungsfragen zu definieren und abzuleiten, die Methoden ihres Faches im Bereich der Forschung anzuwenden, Forschungsergebnisse zu verstehen und diese erläutern und somit Lösungen zu den jeweiligen Forschungsfragen zu entwickeln. Sie sind befähigt worden, die Bedeutung von Innovationen für Weiterentwicklungen in der Branche einzuschätzen und bezogen auf Produkte beziehungsweise entlang der Geschäftsmodelle der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft umzusetzen.

#### Kommunikation und Kooperation

Insbesondere durch Präsentationen und mündliche Prüfungen, aber auch durch die aktive Teilnahme an Webinaren und Chats lernen Studierende an fachlichen Diskussionen teilzunehmen, eine eigene Position zu entwickeln und diese argumentativ zu vertreten. Gruppenarbeiten in den Präsenzveranstaltungen trainieren, Verantwortung in einem Team zu übernehmen und sich in Gruppenstrukturen einzuordnen.

#### Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität

Die Studierenden lernen, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Sie werden befähigt, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Die Studierenden werden, insbesondere durch Diskussionselemente in den Aufgabenstellungen, den Gruppenarbeiten und Präsenzveranstaltungen in die Lage versetzt, gesellschaftspolitische und ethische Aspekte der behandelten Themen zu erörtern. Die Studierenden erwerben ferner die Kompetenz, ihr Wissen selbstständig weiterzuentwickeln. Zudem üben sie, u.a. in Gruppenarbeiten oder bei der Vorbereitung von Prüfungsleistungen, selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Vgl. [Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse](#), letzter Abruf 28.06.2022

Die Aspekte der Persönlichkeitsbildung und der kritischen Reflexion sind darüber hinaus im Selbstverständnis der EBZ Business School beschrieben (vgl. S. 4f. Leitbild EBZ)<sup>5</sup>.

Informationen zu Zielen und Inhalten des Studiengangs sind öffentlich zugänglich auf der Webseite der Hochschule beschrieben.<sup>6</sup>

## **Studiengang 02: Kommunales Immobilienmanagement (B.A.)**

Der berufsbegleitende Teilzeitstudiengang Kommunales Immobilienmanagement (B.A.) bietet Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit, Beruf und Studium miteinander zu verbinden.

Die Schnittmengen zu bereits bestehenden Bachelorprogrammen sind hoch, so dass an dieser Stelle der Studiengang von bereits bestehenden Kompetenzen profitieren kann. Die Einführung eines eigenen und neuen Studiengangs soll die spezifischen Eigenheiten von kommunalen Akteuren in einem angepassten inhaltlichen Curriculum berücksichtigen. Das Management kommunaler Liegenschaften weicht in wesentlichen Aspekten vom Umgang mit Immobilien in der freien Wirtschaft ab. Zum Beispiel unterscheiden sich die Richtlinien zur Vergabe von Bauleistungen aus der Sicht der öffentlichen Hand grundlegend von denen der freien Wirtschaft, so dass der gesamte Bereich der Immobilienprojektentwicklung spezifisch zu betrachten ist. Ferner bleiben öffentliche Gebäude in der Regel über den gesamten Lebenszyklus im Besitz der Kommune. Darüber hinaus erwirtschaften Kommunen mit ihren Liegenschaften für gewöhnlich keine Renditen. Die individuellen Schwerpunkte dieses Studiengangs liegen in der Vermittlung der Prozesse der kommunalen Immobilien-Bedarfsermittlung, der kommunalen Projektentwicklung sowie des strategischen und operativen Managements von Immobilien in allen Lebenszyklusphasen (vgl. S. 14 Selbstbericht).

Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, allgemeine betriebswirtschaftliche Modelle und Techniken sowie sozialwissenschaftliche, juristische und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen auf immobilienwirtschaftliche Probleme, wie sie sich in Kommunen stellen, anwenden zu können, insbesondere im Hinblick auf Neubau, Modernisierung, Bestandsmanagement, Instandhaltung, Stadtentwicklung, soziales Management und Marketing. Sie werden für Fach- und Führungstätigkeiten in der kommunalen Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sowie benachbarter Branchen (z.B. Bauträger, Hausverwaltungen, internationale Immobilienunternehmen, Corporate Real Estate, öffentliche Liegenschaftsverwaltungen, Immobilienfinanzierungen) qualifiziert. Der Bachelorstudiengang ermöglicht den Studierenden nach Ablegen einer zusätzlichen Prüfung folgende Zwischenabschlüssen (vgl. ebd.):

- Nach zwei Semestern kann nach Ablegen einer entsprechenden Prüfung der brancheninterne Abschluss Immobilien-Ökonomin/-Ökonom (GdW<sup>7</sup>) und
- nach vier Semestern der Zwischenabschluss Wohnungs- und Immobilienwirtin/-wirt (EBZ Business School) erreicht werden.
- Mit erfolgreichem Abschluss des Moduls Zertifikat Projektmanagement im sechsten Semester erhalten die Studierenden zusätzlich die Zertifizierung DVP-ZERT® Projektassistentin/-assistent.

Während des Studiums werden Fachkompetenzen aus verschiedenen Bereichen vermittelt:

---

<sup>5</sup> Auch unter: <https://www.ebz-business-school.de/ueber-uns/unser-leitbild.html>, letzter Abruf 28.06.2022

<sup>6</sup> <https://www.ebz-business-school.de/studiengaenge/ba-digitalisierung-und-immobilienmanagement.html>, letzter Abruf 28.06.2022

<sup>7</sup> Diesen Zwischenabschluss können nur die Studierenden mit einer einschlägigen Berufsausbildung und einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung erwerben.

- Immobilien
- Wirtschaft
- Nachhaltigkeit und Energiemanagement
- Kommunale Immobilienwirtschaft

Grundlagenmodule und studiengangsspezifische Spezialisierungs-, Praxis- sowie Wahlmodule ergänzen die oben aufgeführten Schwerpunkte.

Der Bachelorstudiengang soll darüber hinaus folgende Kompetenzen vermitteln (vgl. S. 15f. Selbstbericht):

#### Wissensverbreiterung

Die Studierenden erwerben im Studiengang Kommunales Immobilienmanagement (B.A.) immobilienwirtschaftliche Grundkenntnisse mit einer Schwerpunktlegung auf den Kommunen, die in verschiedenen wirtschaftswissenschaftlichen Modulen sowie durch Vertiefungen in Quartierentwicklung, Gebäudemanagement, Gebäudetechnik und Methodenkompetenzen ergänzt und erweitert werden. Die vermittelten Inhalte zählen auf Hochschulniveau zum Standardkanon immobilien- beziehungsweise wirtschaftswissenschaftlich orientierter Studiengänge.

#### Wissensvertiefung

Die Studierenden lernen die wichtigsten Theorien dieser Disziplinen kennen und werden zum kritischen Umgang mit diesen angeleitet. Insbesondere das Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ vermittelt Lern- und Rechartechniken, um das Wissen selbstständig ausweiten und vertiefen zu können. In den Modulen wird die wissenschaftliche Standardliteratur zu dem jeweiligen Lehrgebiet zugrunde gelegt.

#### Wissensverständnis

Die Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, die Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen ihres Fachbereiches zu beurteilen und zu reflektieren. Sie können diese Aussagen in Bezug zu komplexeren Kontexten setzen, kritisch gegeneinander abwägen und auf dieser Basis Probleme auf der Grundlage fachlicher Plausibilität lösen.

#### Nutzung und Transfer

Die Studierenden wenden die erworbenen Studieninhalte auf die konkreten Fragestellungen zu den Themen an, denen sich Kommunen im immobilienwirtschaftlichen Kontext stellen müssen beziehungsweise mit denen sie konfrontiert werden. Diese Kompetenzen werden insbesondere in den Praxisphasen trainiert. Die Studierenden werden zum einen zur Recherche und Verarbeitung von Informationen sowie zur Quellenkritik befähigt. Sie erwerben zum anderen die Fähigkeit, Hypothesen im Lichte theoretischer Argumente und empirischer Erkenntnisse zu beurteilen und Schlussfolgerungen zu ziehen. Dies wird in Form von Hausarbeiten über den gesamten Studienverlauf hinweg geübt und vertieft und mit der Abschlussarbeit bewiesen. Zusätzlich gibt es Angebote wie die Schreibwerkstatt, die Studierenden wissenschaftliches Arbeiten näherbringen und Wissen auffrischen.

#### Wissenschaftliche Innovation

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss ihres Studiums in der Lage, Forschungsfragen zu definieren und abzuleiten, die Methoden ihres Faches im Bereich der Forschung anzuwenden, Forschungsergebnisse zu verstehen, diese zu erläutern und somit Lösungen zu den jeweiligen Forschungsfragen zu entwickeln. Sie sind befähigt worden, die Bedeutung von Innovationen für Weiterentwicklungen in der Branche einzuschätzen und bezogen

auf Produkte beziehungsweise entlang der Geschäftsmodelle der Kommunen, der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft umzusetzen.

### Kommunikation und Kooperation

Insbesondere durch Präsentationen und mündliche Prüfungen, aber auch durch die aktive Teilnahme an Webinaren und Chats lernen Studierende an fachlichen Diskussionen teilzunehmen, eine eigene Position zu entwickeln und diese argumentativ zu vertreten. Gruppenarbeiten in den Präsenzveranstaltungen trainieren, Verantwortung in einem Team zu übernehmen und sich in Gruppenstrukturen einzuordnen.

### Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität

Die Studierenden lernen, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Sie werden befähigt, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Die Studierenden werden, insbesondere durch Diskussionselemente in den Aufgabenstellungen, den Gruppenarbeiten und Präsenzveranstaltungen in die Lage versetzt, gesellschaftspolitische und ethische Aspekte der behandelten Themen zu erörtern. Die Studierenden erwerben ferner die Kompetenz, ihr Wissen selbstständig weiterzuentwickeln. Zudem üben sie, u.a. in Gruppenarbeiten oder bei der Vorbereitung von Prüfungsleistungen, selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Die Aspekte der Persönlichkeitsbildung und der kritischen Reflexion sind darüber hinaus im Selbstverständnis der EBZ Business School beschrieben (vgl. S. 4f. Leitbild EBZ).<sup>8</sup>

Informationen zu Zielen und Inhalten des Studiengangs sind öffentlich zugänglich auf der Webseite der Hochschule beschrieben.<sup>9</sup>

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Qualifikationsziele sind nachvollziehbar dargelegt worden und sie entsprechen dem angestrebten Abschlussniveau. Die Schwerpunkte „Kommunales“ und „Digitalisierung“ sind besonders positiv hervorzuheben. Damit positioniert sich die Hochschule sehr gelungen am Bildungs- und Arbeitsmarkt.

Die Aspekte der Persönlichkeitsbildung und der kritischen Reflexion sind im Leitbild der EBZ Business School verankert. In den Gesprächen mit den Studiengangsleitungen wurde das renditegetriebene Denken der Branche thematisiert. Dieses wird nicht nur im Studiengang „Kommunales Immobilienmanagement“ hinterfragt. Themen wie Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit sowie gemeinwohlorientiertes Denken spielen modulübergreifend in einem ganzheitlichen Ansatz eine Rolle in den Studiengängen. Begünstigt durch die modulare Zusammenfassung der Studienkohorten (siehe Kapitel § 12 Abs. 1 Curriculum), wird in beiden Studiengängen sichergestellt, dass die Grundlagen für nachhaltigkeitsorientiertes Denken und soziale Gerechtigkeit gelegt werden.

Das Gutachtergremium regt dazu an, auch internationale Aspekte in den Zielsetzungen zu verankern. Damit werden Studierende angeregt, den Blick über den Tellerrand zu wagen. Gerade im Bereich des Kommunalen Immobilienmanagements und der Digitalisierung bieten sich internationale Vergleiche an.

---

<sup>8</sup> Auch unter: <https://www.ebz-business-school.de/ueber-uns/unser-leitbild.html>, letzter Abruf 28.06.2022

<sup>9</sup> <https://www.ebz-business-school.de/studiengaenge/ba-kommunales-immobilienmanagement.html>, letzter Abruf 28.06.2022

Einen gelungenen Wissenstransfer in die Praxis zu gewährleisten, zählt zu einem speziellen Merkmal der EBZ Business School. Dies wird mit Praxisphasen, Exkursionen, Praktika, Dozentinnen und Dozenten aus der Praxis und Unternehmenskooperationen mit denen gemeinsame Veranstaltungen organisiert werden, umgesetzt.

Die methodische Ausbildung beginnt mit einer „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“. Diese Kenntnisse werden über den gesamten Studienverlauf hinweg geübt und vertieft. Zusätzliche Angebote wie die Schreibwerkstatt, stellen sicher, dass Studierende die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens jederzeit auffrischen und aktualisieren können.

Die Qualifikationsziele sind öffentlich zugänglich und konsistent in den verschiedenen Darstellungen beschrieben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für beide Studiengänge:

Die Hochschule sollte noch mehr internationale Aspekte in ihren Zielsetzungen verankern.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)**

### **Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO](#))**

#### **Sachstand**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die EBZ Business School begreift akademische Lehre als dialogischen Prozess zwischen Lehrenden und Lernenden. Sie legt besonderen Wert auf Bildung durch Vermittlung kritischer Reflexivität, gesellschaftlicher Urteilskraft und Handlungsfähigkeit. Studierende bildet sie für deren zukünftige Aufgaben in der demokratischen Gesellschaft, der Wissenschaft und den relevanten Berufsfeldern aus (vgl. S. 16ff. Selbstbericht).

Für die Studiengänge werden die Methoden<sup>10</sup> pro Modul an den jeweiligen Lernzielen orientiert festgelegt.

#### Veranstaltungsformen an der EBZ Business School im Präsenzstudium

- **Vorlesung:** Die Vorlesung dient der zusammenhängenden Darstellung eines Lehrstoffes sowie der Vermittlung von Fakten und Methoden
- **Seminar:** Im Seminar erfolgt die Erarbeitung des Lernstoffs nach dem Prinzip „Lernen durch Lehren“ im Wesentlichen durch die Studierenden unter Leitung der/der Lehrenden.
- **Übung/ Tutorium:** In der Übung werden der Lehrstoff und die sich daraus ergebenden Zusammenhänge exemplarisch vertieft. Im Vordergrund der Übung steht die Fallmethode als handlungsorientierte, lernendenzentrierte didaktische Methode. Die/Der Lehrende leitet die Veranstaltung, stellt Aufgaben und gibt Lösungshilfen. Die Studierenden arbeiten einzeln oder in Gruppen.

---

<sup>10</sup> Die im Folgenden aufgeführten Veranstaltungsformen sowie Lehr- und Lernmethoden können bei Bedarf virtuell angeboten werden, z.B. in Form von synchronen Webinaren oder gefilmten Vorlesungen. Diese können die Studierenden über BigBlueButton verfolgen. Zudem können sie sich an diesen Veranstaltungen über die Chatfunktion auch mit Rückfragen oder Wortbeiträgen beteiligen.

Diese Formen können und sollen miteinander kombiniert und ergänzt werden. So kann z.B. eine Vorlesung durch eine Übung ergänzt werden.

#### Veranstaltungsformen an der EBZ Business School im Fernstudium *digital+*

Im Fernstudium *digital+* wird das synchrone und asynchrone Lernen eng miteinander verzahnt. Die Verbindung von angeleitetem und selbstständigem Lernen ermöglicht eine Festigung des Lehrstoffes und fördert verschiedene Kompetenzen.

**Onlineseminare** bilden als Format des synchronen Lernens den Kern des Fernstudiums *digital+* und werden mit verschiedenen Schwerpunkten durchgeführt. Durch die zeitliche Verteilung der Onlineseminare werden das nachhaltige Lernen begünstigt und weitere Möglichkeiten der Lehrbegleitung geschaffen. Zwischen den einzelnen Onlineseminaren erfolgt asynchrones Lernen. Die Studierenden erarbeiten eigenständig Aufgabengebiete in Einzel- oder Gruppenarbeit, die am Folgetermin besprochen werden. Die Onlineseminare finden in Abhängigkeit der zu vermittelnden Kompetenzen im Regelfall als zwei- bis dreistündige Abendveranstaltungen statt, es können bei Bedarf allerdings auch Tagesseminare angeboten werden.

- **Onlineseminar Kick-off:** Dient der Orientierungsfindung der Studierenden und vermittelt die Erwartungen und Lernziele in einem Modul. Den Studierenden wird die darauf folgende Erarbeitung des Lehrstoffes erleichtert, da ihnen die Erwartungs- und Zielsetzung im Lernprozess hilft, die richtigen Prioritäten zu setzen.
- **Onlineseminar Vorlesung:** Das Onlineseminar mit Vorlesungsschwerpunkt dient der zusammenhängenden Darstellung eines Lehrstoffes sowie der Vermittlung von Fakten und Methoden. Integriert werden können Übungen, in denen Zusammenhänge praktisch vertieft werden. Im Vordergrund der Übung steht die Fallmethode als handlungsorientierte, lernendenzentrierte didaktische Methode. Die/Der Lehrende leitet die Veranstaltung, stellt Aufgaben und gibt Lösungshilfen. Die Studierenden arbeiten einzeln oder in Gruppen.
- **Onlineseminar Klausurvorbereitung:** Die Onlineseminare mit Fokus auf die Klausurvorbereitung bieten Studierenden den Rahmen, noch offene Lernfelder zu klären. Der Lehrende sensibilisiert ebenfalls für besonders wichtige Modulziele und erörtert mit den Studierenden zur Vertiefung Fallbeispiele.

#### Lehr- und Lernmethoden an der EBZ Business School im Präsenz- und Fernstudium *digital+*

- **Lehrvortrag:** Im Lehrvortrag stellt die/der Lehrende den Lernstoff zusammenhängend dar und vermittelt Lösungsansätze für Fragestellungen, Kenntnisse, Fakten, Methoden und Einschätzungen. Der Lehrvortrag wird mit visuellen Medien unterstützt, um mehrere Sinne anzusprechen, und durch Rückfragen belebt.
- **Fallmethode/ Fallstudie:** Hierbei bearbeiten Studierende einzeln oder in Gruppen in Belegen oder in Akten rekonstruierte Praxisfälle, um sich Wissen über die betreffende Praxis anzueignen, um erworbenes Wissen anzuwenden und einzuüben sowie um ihre Urteils- und Entscheidungsfähigkeit auszubilden.
- **Projektmethode:** Die Projektmethode gehört zu den handlungsorientierten, lernendenzentrierten didaktischen Methoden. Bei der Projektmethode werden bereits erworbene Kompetenzen angewendet, um einen (möglichst aus der Praxis stammenden) Anwendungsfall zu bearbeiten. Darüber hinaus sollen die Studierenden während der Projektarbeit sichtbar werdende Kompetenzlücken erkennen und selbstständig schließen. Die Dozentin oder der Dozent kann dabei beratend zur Verfügung stehen, um methodische Hilfen zu bieten („Coaching“).

- **Einzel-/ Partner-/ Gruppenarbeiten:** Bei der Einzelarbeit wird eine Aufgabenstellung durch eine Studierende/einen Studierenden, bei der Partnerarbeit durch zwei, bei der Gruppenarbeit durch drei bis maximal sechs Studierende bearbeitet. Die Unterschiede zwischen den drei Varianten liegen vor allem im Bereich der Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen:
  - Bei der **Einzelarbeit** soll schwerpunktmäßig die Selbstständigkeit gefördert werden.
  - Bei der **Partnerarbeit** soll schwerpunktmäßig die Kollegialität (Fähigkeit und Bereitschaft, um Rat zu fragen und Rat anzunehmen beziehungsweise Fähigkeit und Bereitschaft, Rat und Hilfe zu gewähren) eingeübt werden. Die Partnerarbeit ermöglicht kooperatives Lernen und somit die Intensivierung des Lernerfolges durch das Lernen mit Gleichgestellten.
  - Bei der **Gruppenarbeit** soll Teamfähigkeit eingeübt werden, insbesondere die Fähigkeit, eigene Kompetenzen in ein Team einzubringen, Aufgaben und Prozesse arbeitsteilig zu organisieren, selbst verschiedene Rollen in einem Team einzunehmen, gruppendynamische Prozesse zu erkennen und zu gestalten, sich an der Entscheidungsfindung im Team zu beteiligen, eigene Standpunkte und Interessen einzubringen, aber sich auch im Interesse des Teams ggf. zurückzunehmen, Konflikte im Team zu bewältigen etc. Außerdem ermöglicht die Gruppenarbeit das kooperative Lernen auf Basis von Gegenseitigkeit.
- **Diskussion:** Die Diskussion ist ein sachbezogenes, aber ergebnisoffenes Gespräch zwischen Studierenden und Lehrenden, bei dem über ein vereinbartes Thema unter Einhaltung von Gesprächsregeln Meinungen, Standpunkte und Argumente ausgetauscht werden.
- **Debatte:** Die Debatte ist eine Aussprache, in der das Augenmerk der Studierenden darauf gerichtet ist, die eigene Position beziehungsweise den Standpunkt der eigenen Gruppe gegen konkurrierende beziehungsweise gegnerische Ansichten durchzusetzen.
- **Rollenspiel:** Beim Rollenspiel übernehmen Studierende im Rahmen einer festgelegten Situation (z.B. Debatte, Diskussion, Fallmethode, Planspiel) definierte Rollen und vertreten im Spiel die mit den Rollen verbundenen Interessen.

Auch diese Formen können und sollen miteinander kombiniert und ergänzt werden: z.B. ein Lehrvortrag mit einer anschließenden Diskussion (vgl. didaktisches Konzept EBZ Business School).

Die Studierenden werden in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse eingebunden. Sie sind im Senat, im Prüfungsausschuss und in jeder eingesetzten Berufungskommission der Hochschule als beratende Mitglieder vertreten. Zudem können sie an den regelmäßig für jeden Studiengang stattfindenden Studiengangskonferenzen teilnehmen. Über die Evaluation der Lehrveranstaltungen und über die alle zwei Jahre durchgeführte Gesamtevaluationen haben sie regelmäßig die Gelegenheit, ein Feedback zu den Themen rund um die Lehre an der EBZ Business School zu geben. Das Feedback-Postfach der Hochschule bietet ihnen zudem die Möglichkeit, Kritik und Anregungen jederzeit anonym, an die Hochschulleitung weiterzugeben (vgl. S. 20 Selbstbericht).

Beide Studiengänge werden der Fächergruppe der Wirtschaftswissenschaften, genauer der Immobilienwirtschaft, zugeordnet. Nach erfolgreichem Abschluss wird der Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen.

## Das neue Gleichteilmodell der EBZ Business School

Die Curricula der Studiengänge sind in die sechs Säulen:

- Grundlagen,
- Immobilien,
- Wirtschaft,
- Nachhaltigkeit und Energiemanagement,
- Spezialisierung (Wahlbereich) und
- studiengangsspezifische Module (Digitalisierung beziehungsweise Kommunales) gegliedert.

Diese werden durch den Bereich Praxis ergänzt. Die einzelnen Module verteilen sich strukturell auf sogenannte Gleichteil- und Spezialisierungs- beziehungsweise Vertiefungsmodule.

Die Gleichteilmodule bilden eine inhaltliche Plattform, die zukünftig den drei immobilienwirtschaftlichen Bachelorstudiengängen<sup>11</sup> an der EBZ Business School gemeinsam ist. Eventuelle Studiengangswechsel werden dadurch vereinfacht. Die Hochschule kann durch Synergieeffekte auch bei kleineren Studiengruppen den Start des Studiengangs ermöglichen (vgl. S. 20f. Selbstbericht).

### Grundlagen

Diese Module bilden die theoretische Basis und legen die Grundlage für das immobilienwirtschaftliche Know-how bei den Studierenden, das im weiteren Verlauf des Studiums durch studiengangsspezifische Module ergänzt und vertieft wird.

Die neun Grundlagenmodule lauten „Finanzmathematik“, „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, „Jura I“, „Englisch in der Immobilienwirtschaft“, „Personal und Organisation“, „Jura II“, „Quantitative Methoden“, „Datenmanagement“ und „Zertifikat Projektmanagement“ (vgl. S. 21 Selbstbericht).

### Immobilien

Im Kompetenzbereich Immobilien liegt der inhaltliche Fokus auf der Immobilienwirtschaft. Die Studierenden sollen die Kompetenz erwerben, die typischen Geschäftsfelder, Geschäftsmodelle und Geschäftsprozesse in der Immobilienwirtschaft zu verstehen, die zentralen immobilienwirtschaftlichen Geschäftsprozesse auszuführen und unternehmerisch zu handeln.

Die fünf diesem Themenfeld zugeordneten Module verteilen sich in allen Studienvarianten gleichmäßig auf die ersten fünf Studiensemester und statten die Studierenden mit einem Überblick über die zentralen Schwerpunkte der Immobilienwirtschaft aus.

Im ersten Semester beginnt dieser Kompetenzbereich mit der „Einführung in die Immobilienökonomie“, er wird im zweiten Semester durch das Modul „Immobilienmarkt-, Stadt- und Quartiersentwicklung“ fortgeführt und im dritten Semester durch das Modul „Bautechnische Grundlagen“ ergänzt. Die Module „Objekt- und Unternehmensfinanzierung“ sowie „Immobilienbewertung“ schließen sich im vierten und fünften Semester an (vgl. S.21f. ebd.).

### Wirtschaft

---

<sup>11</sup> Dies ist neben den hier beschriebenen der Studiengang Real Estate (B.A.).

Im Kompetenzbereich Wirtschaft sollen die Studierenden grundlegende Kompetenzen im Bereich des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens erwerben, die konkret auf die Anwendungsprobleme in der Immobilienwirtschaft fokussiert sind.

Insgesamt fünf Module sind diesem Kompetenzfeld zugeordnet: „Einführung in die BWL“, „Grundlagen der VWL“, „Investitionsrechnung“, „Financial Accounting I“ und „Steuern“ (vgl. S. 22 Selbstbericht).

#### Nachhaltigkeit und Energiemanagement

Die Themen Nachhaltigkeit und Energiemanagement sind und bleiben vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele der Bundesregierung insbesondere für den Gebäudesektor auch in Zukunft ein hochaktuelles Aktionsfeld. Die diesem Kompetenzfeld zugeordneten Module sollen die Studierenden in die Lage versetzen, die Anforderungen an die Energieversorgung von Gebäuden und Quartieren aus den Blickwinkeln der verschiedenen Akteure und vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit der einzelnen Maßnahmen beurteilen und bewerten zu können.

Insgesamt werden drei Module diesem Themengebiet zugeordnet: „Organizational Behaviour“, „Nachhaltige Klima- und Wirtschaftspolitik“ und „Energiemanagement in Gebäuden“ (vgl. ebd.).

#### Praxisphase(n)

Zum Ende des Studiums sollen die Studierenden die im Studium zuvor erworbenen Kompetenzen auf konkrete Praxisprobleme anwenden und Fragestellungen aus der Praxis bearbeiten. Dies geschieht im Rahmen der Praxisphase(n).

Diese Praxisphase stellt eine vertiefende Verbindung zwischen dem anwendungsorientierten Studium und der Berufswelt dar. Sie soll einen exemplarischen Einblick in die Probleme verschiedener Berufsfelder und deren Lösungen vermitteln, die im engeren Zusammenhang mit den Lehrinhalten des Curriculums stehen. Sie findet im letzten Semester statt, damit die Studierenden auf ihre im bisherigen Studium erworbenen Erfahrungen zurückgreifen und diese in der Praxis anwenden und erproben können.

Die Kernfächer vermitteln einerseits überfachliche Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen und behandeln andererseits (ökonomische) Grundlagen, welche für Absolventinnen und Absolventen eine Kernkompetenz bilden. Alle Module in beiden Studiengängen sind für die Studierenden verpflichtend, da nur so das angestrebte Qualifikations- und Kompetenzniveau sowie die Berufsfähigkeit erreicht werden kann.

### **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

#### **Studiengang 01: Digitalisierung und Immobilienmanagement (B.A.)**

Im Studiengang Digitalisierung und Immobilienmanagement (B.A.) werden Kompetenzen vermittelt, die für Fach- und Führungspositionen in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sowie in benachbarten Branchen benötigt werden.

Es werden die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Kompetenzen für eine Tätigkeit in der Immobilienwirtschaft vermittelt. Zusätzlich werden Kenntnisse und Kompetenzen zu den wichtigsten Fragestellungen rund um das Thema Digitalisierung in der Immobilienwirtschaft erworben (vgl. S. 20 Selbstbericht).

Das Curriculum in der Vollzeitvariante gestaltet sich wie folgt:

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium				
<b>1. Semester</b>													
B100_P_2022	Finanzmathematik	5						48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180	
B101_P_2022	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	5						24	101	sem. Unterricht	Hausarbeit	5/180	
B103_P_2022	Englisch in der Immobilienwirtschaft	5						48	77	sem. Unterricht	Lernportfolio	5/180	
B300_P_2022	Einführung in die BWL	5						40	85	sem. Unterricht	Präsentation	5/180	
B400_P_2022	Organisational Behaviour	5						48	77	sem. Unterricht	Präsentation	5/180	
B200_P_2022	Einführung in die Immobilienökonomie	5						24	101	sem. Unterricht	Klausur	5/180	
								232	518				
<b>2. Semester</b>													
B102_P_2022	Jura I		5					48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180	
B106_P_2022	Quantitative Methoden		5					40	85	sem. Unterricht	Klausur	5/180	
B104_P_2022	Personal und Organisation		5					48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180	
B301_P_2022	Grundlagen der VWL		5					40	85	sem. Unterricht	Klausur	5/180	
B401_P_2022	Nachhaltige Klima- und Wirtschaftspolitik		5					40	85	sem. Unterricht	Klausur	5/180	
B201_P_2022	Immobilienmarkt, Stadt- und Quartiersentwicklung		5					40	85	sem. Unterricht	Hausarbeit	5/180	
								256	494				
<b>3. Semester</b>													
B600_P_2022	Digitale Transformation von Geschäftsmodellen			5				48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180	
B601_P_2022	IT-Sicherheit und Compliance			5				48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180	
B105_P_2022	Jura II (+ Zusatzthemen z.B. Ges.-Recht)			5				48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180	
B303_P_2022	Financial Accounting I			5				56	69	sem. Unterricht	Klausur	5/180	
B302_P_2022	Investitionsrechnung			5				48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180	
B202_P_2022	Bautechnische Grundlagen			5				48	77	sem. Unterricht	Hausarbeit	5/180	
								296	454				
<b>4. Semester</b>													
B602_P_2022	Coding und Datenanalyse mit Python				5			48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180	
B603_P_2022	Digitale Transformation von Geschäftsprozessen				5			48	77	sem. Unterricht	Hausarbeit	5/180	
B107_P_2022	Datenmanagement				5			48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180	
B500_P_2022	Quartiersentwicklung und Quartiersmanagement							24	101	sem. Unterricht	Referat	5/180	
B501_P_2022	Immobilienmarketing & -kommunikation							56	69	sem. Unterricht	Referat		
B502_P_2022	Internationale Immobilientransaktionen				5			48	77	sem. Unterricht	Klausur		
B503_P_2022	Energiemanagement							48	77	sem. Unterricht	Klausur		
B504_P_2022	Digitale Planungsmethoden (BIM)							48	77	sem. Unterricht	Projektarbeit + Präsentation		
B304_P_2022	Steuern				5			48	77	sem. Unterricht	Klausur		
B203_P_2022	Objekt- und Unternehmensfinanzierung				5			48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180	
								264	486				
								288	462				
								296	454				
<b>5. Semester</b>													
B604_P_2022	Praxisstudie Computer Aided Facility Management					5		48	77	sem. Unterricht	Hausarbeit	5/180	
B605_P_2022	Praxisstudie Digitales Kundenmanagement					5		48	77	sem. Unterricht	Hausarbeit	5/180	
B108_P_2022	Zertifikat Projektmanagement					5		48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180	
B505_P_2022	Genossenschaftswesen							40	85	sem. Unterricht	Referat	5/180	
B506_P_2022	Immobilienmakler							40	85	sem. Unterricht	Präsentation		
B507_P_2022	Gewerbeimmobilien					5		40	85	sem. Unterricht	Klausur		
B508_P_2022	Architektur							40	85	sem. Unterricht	Referat		
B509_P_2022	Technisches Gebäudemanagement							48	77	sem. Unterricht	Referat		
B402_P_2022	Energiemanagement in Gebäuden					5		40	85	sem. Unterricht	Klausur		
B204_P_2022	Immobilienbewertung					5		40	85	sem. Unterricht	Klausur	5/180	
								272	478				
								264	486				
<b>6. Semester</b>													
B700_P_2022	Praxisphase						15	0	375	Praxisphase	Projektarbeit	15/180	
B900_P_2022	Thesis							12	0	300	Bachelor-Thesis	Thesis	12/180
B900_P_2022	Kolloquium							3	0	75	Bachelor-Kolloquium	Kolloquium	3/180
									750				
<b>Summe</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>						

Das Curriculum in der berufsbegleitenden Teilzeitvariante gestaltet sich wie folgt:

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
<b>1. Semester</b>													
B100_P_2022	Finanzmathematik	5							48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B101_P_2022	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	5							24	101	sem. Unterricht	Hausarbeit	5/180
B300_P_2022	Einführung in die BWL	5							40	85	sem. Unterricht	Präsentation	5/180
B400_P_2022	Organizational Behaviour	5							48	77	sem. Unterricht	Präsentation	5/180
B200_P_2022	Einführung in die Immobilienökonomie	5							24	101	sem. Unterricht	Klausur	5/180
									184	441			
<b>2. Semester</b>													
B102_P_2022	Jura I	5							48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B103_P_2022	Englisch in der Immobilienwirtschaft	5							48	77	sem. Unterricht	Lernportfolio	5/180
B301_P_2022	Grundlagen der VWL	5							40	85	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B104_P_2022	Personal und Organisation	5							48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B201_P_2022	Immobilienmarkt, Stadt- und Quartiersentwicklung	5							40	85	sem. Unterricht	Hausarbeit	5/180
									224	401			
<b>3. Semester</b>													
B105_P_2022	Jura II		5						48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B106_P_2022	Quantitative Methoden		5						40	85	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B302_P_2022	Investitionsrechnung		5						48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B401_P_2022	Nachhaltige Klima- und Wirtschaftspolitik		5						40	85	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B202_P_2022	Bautechnische Grundlagen		5						48	77	sem. Unterricht	Hausarbeit	5/180
									224	401			
<b>4. Semester</b>													
B600_P_2022	Digitale Transformation von Geschäftsmodellen			5					48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B601_P_2022	IT-Sicherheit und Compliance			5					48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B303_P_2022	Financial Accounting I			5					56	69	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B107_P_2022	Datenmanagement			5					48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B203_P_2022	Objekt- und Unternehmensfinanzierung			5					48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180
									248	377			
<b>5. Semester</b>													
B602_P_2022	Coding und Datenanalyse mit Python			5					48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B603_P_2022	Digitale Transformation von Geschäftsprozessen			5					48	77	sem. Unterricht	Hausarbeit	5/180
B304_P_2022	Steuern			5					48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B500_P_2022	Quartiersentwicklung und Quartiersmanagement								24	101	sem. Unterricht	Referat	5/180
B501_P_2022	Immobilienmarketing & -kommunikation								56	69	sem. Unterricht	Referat	
B502_P_2022	Internationale Immobilientransaktionen			5					48	77	sem. Unterricht	Klausur	
B503_P_2022	Energiemanagement								48	77	sem. Unterricht	Klausur	
B504_P_2022	Digitale Planungsmethoden (BIM)								48	77	sem. Unterricht	Projektarbeit + Präsentation	
B204_P_2022	Immobilienbewertung			5					40	85	sem. Unterricht	Klausur	5/180
									208	417			
									232	393			
									240	385			
<b>6. Semester</b>													
B604_P_2022	Praxisstudie Computer Aided Facility Management					5			48	77	sem. Unterricht	Hausarbeit	5/180
B605_P_2022	Praxisstudie Digitales Kundenmanagement					5			48	77	sem. Unterricht	Hausarbeit	5/180
B505_P_2022	Genossenschaftswesen								40	85	sem. Unterricht	Referat	5/180
B506_P_2022	Immobilienmakler								40	85	sem. Unterricht	Präsentation	
B507_P_2022	Gewerbeimmobilien					5			40	85	sem. Unterricht	Klausur	
B508_P_2022	Architektur								40	85	sem. Unterricht	Referat	
B509_P_2022	Technisches Gebäudemanagement								48	77	sem. Unterricht	Referat	
B402_P_2022	Energiemanagement in Gebäuden					5			40	85	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B108_P_2022	Zertifikat Projektmanagement					5			48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B900_P_2022	Beginn Thesis						3		0	75	Bachelor-Thesis		5/180
									224	476			
									232	468			
<b>7. Semester</b>													
B700_P_2022	Praxisphase							15	0	375	Praxisphase	Projektarbeit	15/180
B900_P_2022	Thesis							9	0	225	Bachelor-Thesis	Thesis	9/180
B900_P_2022	Kolloquium							3	0	75	Bachelor-Kolloquium	Kolloquium	3/180
										675			
<b>Summe</b>		<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>28</b>	<b>27</b>					

Das Curriculum in der *Fernstudienvariante digital+* gestaltet sich wie folgt:

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
<b>1. Semester</b>													
B100_F_2022	Finanzmathematik	5							10	115	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B101_F_2022	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	5							8	117	sem. Unterricht	Hausarbeit	5/180
B300_F_2022	Einführung in die BWL	5							10	115	sem. Unterricht	Präsentation	5/180
B400_F_2022	Organizational Behaviour	5							10	115	sem. Unterricht	Präsentation	5/180
B200_F_2022	Einführung in die Immobilienökonomie	5							10	115	sem. Unterricht	Klausur	5/180
									48	577			
<b>2. Semester</b>													
B102_F_2022	Jura I	5							14	111	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B103_F_2022	Englisch in der Immobilienwirtschaft	5							10	115	sem. Unterricht	Lernportfolio	5/180
B301_F_2022	Grundlagen der VWL	5							10	115	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B104_F_2022	Personal und Organisation	5							12	113	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B201_F_2022	Immobilienmarkt, Stadt- und Quartiersentwicklung	5							10	115	sem. Unterricht	Hausarbeit	5/180
									56	569			
<b>3. Semester</b>													
B105_F_2022	Jura II		5						14	111	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B106_F_2022	Quantitative Methoden		5						10	115	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B302_F_2022	Investitionsrechnung		5						8	117	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B401_F_2022	Nachhaltige Klima- und Wirtschaftspolitik		5						10	115	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B202_F_2022	Bautechnische Grundlagen		5						8	117	sem. Unterricht	Hausarbeit	5/180
									50	575			
<b>4. Semester</b>													
B600_F_2022	Digitale Transformation von Geschäftsmodellen			5					8	117	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B601_F_2022	IT-Sicherheit und Compliance			5					8	117	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B303_F_2022	Financial Accounting I			5					20	105	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B107_F_2022	Datenmanagement			5					8	117	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B203_F_2022	Objekt- und Unternehmensfinanzierung			5					10	115	sem. Unterricht	Klausur	5/180
									54	571			
<b>5. Semester</b>													
B602_F_2022	Coding und Datenanalyse mit Python				5				8	117	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B603_F_2022	Digitale Transformation von Geschäftsprozessen				5				8	117	sem. Unterricht	Hausarbeit	5/180
B304_F_2022	Steuern				5				10	115	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B500_F_2022	Quartiersentwicklung und Quartiersmanagement								8	117	sem. Unterricht	Referat	5/180
B501_F_2022	Immobilienmarketing & -kommunikation								10	115	sem. Unterricht	Referat	
B502_F_2022	Internationale Immobilientransaktionen				5				8	117	sem. Unterricht	Klausur	
B503_F_2022	Energiemanagement								8	117	sem. Unterricht	Klausur	
B504_F_2022	Digitale Planungsmethoden (BIM)								8	117	sem. Unterricht	Projektarbeit + Präsentation	
B204_F_2022	Immobilienbewertung				5				2	123	sem. Unterricht	Klausur	5/180
									36	589			
									38	587			
<b>6. Semester</b>													
B604_F_2022	Praxisstudie Computer Aided Facility Management					5			8	117	sem. Unterricht	Hausarbeit	5/180
B605_F_2022	Praxisstudie Digitales Kundenmanagement					5			8	117	sem. Unterricht	Hausarbeit	5/180
B505_F_2022	Genossenschaftswesen								8	117	sem. Unterricht	Referat	5/180
B506_F_2022	Immobilienmakler								10	115	sem. Unterricht	Präsentation	
B507_F_2022	Gewerbeimmobilien					5			10	115	sem. Unterricht	Klausur	
B508_F_2022	Architektur								10	115	sem. Unterricht	Referat	
B509_F_2022	Technisches Gebäudemanagement								8	117	sem. Unterricht	Referat	
B402_F_2022	Energiemanagement in Gebäuden					5			10	115	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B108_F_2022	Zertifikat Projektmanagement					5			8	117	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B900_F_2022	Beginn Thesis						3		0	75	Bachelor-Thesis		5/180
									42	658			
									44	656			
<b>7. Semester</b>													
B700_F_2022	Praxisphase						15		0	375	Praxisphase	Projektarbeit	15/180
B900_F_2022	Thesis						9		0	225	Bachelor-Thesis	Thesis	9/180
B900_F_2022	Kolloquium						3		0	75	Bachelor-Kolloquium	Kolloquium	3/180
										675			
<b>Summe</b>		<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>28</b>	<b>27</b>					

Neben den Modulen des Gleichteilmodells (siehe oben) ergänzen zwei Wahlmodule und sechs studiengangsspezifische Module das Curriculum. Diese setzen den jeweiligen individuellen Schwerpunkt des Studiengangs.

#### Spezialisierung (Wahlbereiche)

Im Kompetenzfeld Spezialisierung können Studierende im vierten und fünften Semester (Vollzeitvariante) beziehungsweise im fünften und sechsten Semester (Teilzeitvarianten), nachdem sie bereits einen umfassenderen Einblick in ihr Studiengebiet erhalten haben, eigene inhaltliche Schwerpunkte setzen. In zwei Wahlbereichen werden jeweils fünf Module angeboten (vgl. S. 23 Selbstbericht).

Aus der Spezialisierung I können die Studierenden eines der folgenden Module auswählen:

- Quartiersentwicklung und Quartiersmanagement,
- Immobilienmarketing & -kommunikation,
- Internationale Immobilientransaktionen,
- Energiemanagement und
- Digitale Planungsmethoden (BIM).

Aus der Spezialisierung II können die Studierenden eines der folgenden Module auswählen:

- Genossenschaftswesen,
- Immobilienmakler,
- Gewerbeimmobilien,
- Architektur und
- Technisches Gebäudemanagement.

#### Studiengangsspezifische Vertiefung: Digitalisierung

Während die Gleichteilmodule die Studierenden mit einem breiten immobilienwirtschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrundwissen ausstatten, setzen die Inhalte der studiengangsspezifischen Vertiefungsmodule eigene Schwerpunkte und liefern fachspezifisches Spezialwissen.

Im Studiengang Digitalisierung und Immobilienmanagement (B.A.) gibt es sechs Vertiefungsmodule, die sich gleichmäßig auf insgesamt drei Semester verteilen (drittes bis fünftes bei Vollzeit, viertes bis sechstes bei Teilzeit): „Digitale Transformation von Geschäftsmodellen“, „IT-Sicherheit und Compliance“, „Coding und Datenanalyse mit Python“, „Digitale Transformation von Geschäftsprozessen“, „Praxisstudie Computer Aided Facility Management“ und „Praxisstudie Digitales Kundenmanagement“.

### **Studiengang 02: Kommunales Immobilienmanagement (B.A.)**

Im Studiengang Kommunales Immobilienmanagement (B.A.) werden Kompetenzen vermittelt, die für Fach- und Führungspositionen in der kommunalen Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sowie in benachbarten Branchen benötigt werden.

Es werden insbesondere die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Kompetenzen für eine Tätigkeit in der kommunalen Immobilienwirtschaft vermittelt. Zusätzlich werden Kenntnisse und Kompetenzen zu den wichtigsten immobilienwirtschaftlichen Fragestellungen erworben (vgl. S. 24 Selbstbericht).

Das Curriculum gestaltet sich wie folgt:

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
<b>1. Semester</b>													
B100_P_2022	Finanzmathematik	5							48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B101_P_2022	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	5							24	101	sem. Unterricht	Hausarbeit	5/180
B300_P_2022	Einführung in die BWL	5							40	85	sem. Unterricht	Präsentation	5/180
B400_P_2022	Organizational Behaviour	5							48	77	sem. Unterricht	Präsentation	5/180
B200_P_2022	Einführung in die Immobilienökonomie	5							24	101	sem. Unterricht	Klausur	5/180
									184	441			
<b>2. Semester</b>													
B102_P_2022	Jura I	5							48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B103_P_2022	Englisch in der Immobilienwirtschaft	5							48	77	sem. Unterricht	Lernportfolio	5/180
B301_P_2022	Grundlagen der VWL	5							40	85	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B104_P_2022	Personal und Organisation	5							48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B201_P_2022	Immobilienmarkt, Stadt- und Quartiersentwicklung	5							40	85	sem. Unterricht	Hausarbeit	5/180
									224	401			
<b>3. Semester</b>													
B105_P_2022	Jura II		5						48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B106_P_2022	Quantitative Methoden		5						40	85	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B302_P_2022	Investitionsrechnung		5						48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B401_P_2022	Nachhaltige Klima- und Wirtschaftspolitik		5						40	85	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B202_P_2022	Bautechnische Grundlagen		5						48	77	sem. Unterricht	Hausarbeit	5/180
									224	401			
<b>4. Semester</b>													
B606_P_2022	Grundlagen kommunaler Immobilienprojekte			5					40	85	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B607_P_2022	Vorbereitende Planung kommunaler Immobilienprojekte			5					40	85	sem. Unterricht	Hausarbeit	5/180
B303_P_2022	Financial Accounting I			5					56	69	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B107_P_2022	Datenmanagement			5					48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B203_P_2022	Objekt- und Unternehmensfinanzierung			5					48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180
									232	393			
<b>5. Semester</b>													
B608_P_2022	Kostenplanung kommunaler Immobilienprojekte				5				40	85	sem. Unterricht	Präsentation	5/180
B609_P_2022	Öffentliches Bau- und Liegenschaftsrecht				5				40	85	sem. Unterricht	Hausarbeit	5/180
B701_P_2022	Praxisphase I				5				8	117	sem. Unterricht	Hausarbeit	5/180
B503_P_2022	Energiemanagement					5			48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B504_P_2022	Digitale Planungsmethoden (BIM)								48	77	sem. Unterricht	Projektarbeit + Präsentation	5/180
B204_P_2022	Immobilienbewertung				5				40	85	sem. Unterricht	Klausur	5/180
									176	449			
<b>6. Semester</b>													
B610_P_2022	Management kommunaler Immobilien						5		40	85	sem. Unterricht	Präsentation	5/180
B611_P_2022	Strategien kommunaler Immobilienbewirtschaftung						5		48	77	sem. Unterricht	Präsentation	5/180
B508_P_2022	Architektur							5	40	85	sem. Unterricht	Referat	
B509_P_2022	Technisches Gebäudemanagement								48	77	sem. Unterricht	Referat	
B402_P_2022	Energiemanagement in Gebäuden						5		40	85	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B108_P_2022	Zertifikat Projektmanagement						5		48	77	sem. Unterricht	Klausur	5/180
B900_P_2022	Beginn Thesis							3	0	75	Bachelor-Thesis		3/180
									216	484			
									224	476			
<b>7. Semester</b>													
B702_P_2022	Praxisphase II							15	0	375	Praxisphase	Projektarbeit	15/180
B900_P_2022	Thesis							9	0	225	Bachelor-Thesis	Thesis	9/180
B900_P_2022	Kolloquium							3	0	75	Bachelor-Kolloquium	Kolloquium	3/180
										675			
<b>Summe</b>		<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>28</b>	<b>27</b>					

Neben den Modulen des Gleichteilmodells (siehe oben) ergänzen zwei Wahlmodule und sechs studiengangsspezifische Module das Curriculum. Diese setzen den jeweiligen individuellen Schwerpunkt des Studiengangs.

#### Spezialisierung (Wahlbereiche)

Im Kompetenzfeld Spezialisierung können Studierende eigene inhaltliche Schwerpunkte setzen. In zwei Wahlbereichen werden jeweils zwei Module angeboten (vgl. S. 26 Selbstbericht).

Aus der Spezialisierung I können die Studierenden im fünften Semester eines der folgenden Module auswählen:

- Energiemanagement und
- Digitale Planungsmethoden (BIM).

Aus der Spezialisierung II können die Studierenden im sechsten Semester eines der folgenden Module auswählen:

- Architektur und
- Technisches Gebäudemanagement.

#### Studiengangsspezifische Vertiefung: Kommunales

Im Studiengang Kommunales Immobilienmanagement (B.A.) gibt es insgesamt sechs Vertiefungsmodule, die sich gleichmäßig auf insgesamt drei Semester verteilen. Sie beginnen im vierten Semester mit den Modulen „Grundlagen kommunaler Immobilienprojekte“ und „Vorbereitende Planung kommunaler Immobilienprojekte“. Im fünften Semester setzen die Module „Kostenplanung kommunaler Immobilienprojekte“ sowie das Modul „Öffentliches Bau- und Liegenschaftsrecht“ diesen Vertiefungsbereich fort. Abgeschlossen werden die Vertiefungen im sechsten Semester mit den Modulen „Management kommunaler Immobilien“ und „Strategien kommunaler Immobilienbewirtschaftung“.

#### Praxisphasen

Die Praxisphasen finden in einer kommunalen Verwaltung statt und sollen einen exemplarischen Einblick in die Probleme verschiedener kommunaler Themenfelder und deren Lösungen vermitteln, die im engeren Zusammenhang mit den Lehrinhalten des Curriculums stehen. Diese Praxisphasen finden im fünften (Praxisphase I) beziehungsweise siebten (Praxisphase II) Semester statt, so dass die Studierenden bereits auf ihre im bisherigen Studium erworbenen Erfahrungen zurückgreifen und diese in der Praxis anwenden und erproben können (vgl. S. 27 Selbstbericht).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

Das Gutachtergremium bewertet die neuen Studiengänge als in sich sehr stimmig und adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die inhaltliche Abgrenzung zu bereits bestehenden Studiengängen ist gut nachvollziehbar dargelegt worden. Die neuen Schwerpunkte „Digitalisierung“ und „Kommunales“ stellen einen wertvollen Mehrwert dar und grenzen sich ausreichend voneinander ab, um zwei eigenständige, neue Studiengänge zu bilden. Die Abschluss- und Studiengangsbezeichnungen entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung der Curricula.

Das Gutachtergremium lobt das Studiengangskonzept mit vielen Gleichteilmodulen. Die neuen Themenfelder „Kommunales“ und „Digitalisierung“ finden sich dabei nicht nur in den sechs studiengangsspezifischen Modulen wieder, sondern werden modulübergreifend behandelt. Dies

ermöglicht eine ganzheitliche Ausbildung in der kommunale und digitale Themen studiengangübergreifend mit eingebunden sind.

Interdisziplinäre Themen wie raumsensible Nachhaltigkeit, Raumgerechtigkeit und Flächenverbrauch könnten sich noch etwas stärker in den Modulinhalten zeigen. Die Ansätze dazu sind gegeben. In der Gesprächsrunde mit den Lehrenden erfuhr das Gutachtergremium von Konzepten und Projekten, die am InWis Institut gemeinsam mit Studierenden entwickelt werden. Es bilden sich mitunter interdisziplinäre Teams mit Studierenden anderer Hochschulen, welche im Rahmen einer kreativen Werkstatt, moderiert durch das InWis Institut, forschen können. Ihre Forschungsergebnisse werden danach auch ins Unternehmen gebracht. So werden Forschung und Praxis miteinander verbunden.

Die vielen Praxisanteile sind besonders positiv hervorzuheben. Es gibt integrierte Praxisphasen für berufsbegleitend Studierende und ein Pflichtpraktikum für Vollzeitstudierende. Exkursionen, externe Dozentinnen und Dozenten und der rege Austausch mit Unternehmen zeichnen die EBZ Business School aus und bieten Studierenden somit einen nahtlosen und einfachen Übergang ins Berufsleben.

Besonders lobenswert ist auch das didaktische Konzept der Hochschule. Durch die große Vielfalt der Veranstaltungs- und Lehrmethoden, entsteht ein gutes Gleichgewicht zwischen der Vermittlung von fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Darüber hinaus bietet die Hochschule den Studierenden mit dem Blended-Learning-Ansatz viel Flexibilität. Zusätzlich gibt es Wahlmodule, die eine weitere Möglichkeit zur individuellen Profilbildung für Studierende bieten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO](#))**

#### **Sachstand**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Auf S. 3 der „Internationalisierungsstrategie EBZ Business School“ heißt es, die Hochschule ergreife Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität ihrer Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Maßnahmen der Rekrutierung und Bindung internationaler Studierender, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Dazu nimmt die EBZ Business School am Erasmus+ Programm teil. Die ersten Personalmobilitäten sind im Februar 2020 erfolgt. Vier Mitarbeitende der EBZ Business School haben in diesem Rahmen einen Sprachkurs in Dublin absolviert. In ihrem Lehr- und Forschungsbericht 2019/20 beschreibt die Hochschule Bemühungen um weitere Projektmittel für Studierendenmobilität zu Studien- und Praktikumszwecken sowie für Personalmobilität zu Lehr- und Weiterbildungszwecken (vgl. S. 21).

Die im Curriculum vorgesehene(n) Praxisphase(n) können in einem Unternehmen im Ausland absolviert und über das Erasmus+-Programm finanziell unterstützt werden (vgl. S. 31f. Selbstbericht). Die Rahmenbedingungen zur Anerkennung und Anrechnung sind in Kapitel Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV beschrieben. Im International Office gibt es Unterstützung für Interessierte.<sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> Vgl. <https://www.ebz-business-school.de/ueber-uns/internationales/wege-ins-ausland.html>, letzter Abruf 28.06.2022

Mit diesen Maßnahmen hofft die Hochschule, dass zukünftig mehr Studierende Auslandsaufenthalte realisieren, denn bis auf wenige Ausnahmen schließen nahezu alle Studierenden der EBZ Business School ihr Studium bislang ohne einen Auslandsaufenthalt ab (vgl. S. 4 Internationalisierungsstrategie EBZ Business School).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Rahmenbedingung der Hochschule (siehe ebenfalls Kapitel Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) ermöglichen es den Studierenden, Praktika oder Studiensemester im Ausland ohne Zeitverlust zu absolvieren und fördern auf diese Weise die studentische Mobilität. Da Studierende bislang trotzdem kaum Auslandsaufenthalte realisiert haben, unterstreicht das Gutachtergremium nochmals die Empfehlung aus Kapitel § 11 StudakVO, dass internationale Inhalte in den Zielsetzungen der Studiengänge verankert werden sollten. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass ihre Internationalisierungsstrategie auf Studiengangsebene umgesetzt wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudakVO](#))**

### **Sachstand**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

In der Präsenzvariante des Studiengangs Digitalisierung und Immobilienmanagement (B.A.) werden 77 Prozent der Semesterwochenstunden von hauptamtlich Lehrenden und 23 Prozent der Semesterwochenstunden durch nebenamtlich Lehrende bestellt (vgl. Lehrquote).

Im berufsbegleitenden Fernstudium Digitalisierung und Immobilienmanagement *digital+* (B.A.) werden 78 Prozent der Semesterwochenstunden von hauptamtlich Lehrenden und 22 Prozent der Semesterwochenstunden durch nebenamtlich Lehrende bestellt (vgl. ebd.).

Im berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang Kommunales Immobilienmanagement (B.A.) werden 75 Prozent der Semesterwochenstunden von hauptamtlich Lehrenden und 25 Prozent der Semesterwochenstunden durch nebenamtlich Lehrende bestellt (vgl. ebd.).

Insgesamt werden für die Studiengänge 18 hauptamtlich und 29 nebenamtlich Lehrende eingesetzt. Sechs Honorarprofessuren sind teilweise in den hier vorliegenden Studiengängen tätig (vgl. Übersicht „Hauptamtlich Lehrende“ und „Sonstige Lehrende“). Die Professur für „allgemeine Betriebswirtschaftslehre insbesondere Rechnungswesen in der Immobilienwirtschaft“ wurde neu besetzt und eine erste Probevorlesung ist für Anfang August 2022 terminiert (eigene Angaben der Hochschule).

Darüber hinaus unterstützen fünf wissenschaftliche Mitarbeitende (Geschäftsverteilungsplan EBZ BS Stand 13.01.2022) in der Lehre und Forschung und können Lehraufträge übernehmen (§ 15 Grundordnung EBZ BS).

Die Hochschule weißt in der Lehrquote aus, welche Lehrenden im Studiengang Digitalisierung und Immobilienmanagement (B.A.) an welchem Standort (Bochum, Hamburg) eingesetzt werden.

### Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals

Die Professorinnen und Professoren sind in Forschung und Entwicklung engagiert. Die Wissenschafts- und Forschungskompetenz der Dozentinnen und Dozenten wird anhand folgender Indikatoren dokumentiert: Veröffentlichungen, Fachvorträge, Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Die Forschungs- und Entwicklungsleistungen (größtenteils drittmittelgefördert) sind beziehungsweise waren:

- Personal und Organisation (Projektlaufzeit voraussichtlich bis 2023),
- Energie und Gebäude (Projektlaufzeit 2020 - 2021),
- Finanz- und Immobilienmärkte (Projektlaufzeit voraussichtlich bis 2024),
- Stadt- und Quartiersentwicklung (Projektlaufzeit voraussichtlich bis 2022),
- Management und Nachhaltigkeit (Projektlaufzeit voraussichtlich bis 2022) (vgl. S. 45 ff. Lehr- und Forschungsbericht der EBZ Business School 2019/2020).

Eine Liste der Publikationen der Lehrenden schließt Monografien, Sammelbände, Beiträge in Sammelbänden und Fachzeitschriftenbeiträge ein (vgl. S. 56 ff. ebd.).

### Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals

Die wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation der hauptamtlich Lehrenden wurde im jeweiligen Berufungsverfahren nachgewiesen. Die Grundsätze für die Berufung von Professorinnen und Professoren sind in der Berufsordnung der Hochschule verankert. Nach § 36 Hochschulgesetz NRW ist, neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen, somit auch die pädagogische beziehungsweise berufspraktische Eignung der Lehrperson erfüllt.

Mittels modulbezogener Evaluationen durch die Studierenden (vgl. S. 35 Lehr- und Forschungsbericht der EBZ Business School 2019/2020) als auch durch die alle zwei Jahre stattfindende Gesamtevaluation (vgl. § 5 (1) 3. Berufsordnung) wird die pädagogisch-didaktische Qualifikation des Lehrpersonals kontinuierlich analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Weiterentwicklung ergriffen. Neben einem Fragenkatalog zu relevanten Aspekten des Studiums werden hier u.a. Bewertungen zur Qualität der zusätzlich verwendeten medialen Lerninhalte, der Beratung und Betreuung sowie der Lehre in den Präsenzveranstaltungen erhoben (vgl. Fragebogen modulbezogene Evaluation Präsenz, Fragebogen modulbezogene Evaluation Fernstudium und Fragebogen Gesamtevaluation). Ferner findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrenden u.a. im Rahmen der monatlich stattfindenden Professorenkonferenz (Professorium) und der halbjährlichen Klausurtagungen sowie der jährlichen Studiengangskonferenzen statt (vgl. S. 29 Selbstbericht).

Weiterbildungsmöglichkeiten stehen Lehrenden nach eigenen Angaben (Gesprächsrunde Lehrende) immer punktuell zur Verfügung. So gab es beispielsweise für die Umsetzung der digitalen Lehre spezielle Angebote.

Darüber hinaus gibt es ein neues Onboarding-Projekt für externe Lehrende. Die Kontaktaufnahme erfolgt zunächst über die Modulverantwortlichen, die ein intensives Vorgespräch mit den Lehrbeauftragten führen, um die fachlichen und didaktischen Anforderungen zu erläutern und Bedürfnisse zu identifizieren (eigene Angaben der Lehrenden während der Begutachtung).

### Praxiserfahrung des Lehrpersonals

Praxiserfahrung ist darüber hinaus eine Berufungsvoraussetzung (vgl. § 36, Abs. 1 HG NRW) für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen. Diese verfügen daher, wie alle Do-

zentinnen und Dozenten der EBZ Business School, über qualifizierte Praxiserfahrung in den unterschiedlichen Bereichen der Wohnungs-, Immobilien- und Realkreditwirtschaft und individuelle Managementenerfahrung und Praxiskenntnisse (vgl. CVs der Lehrenden).

Sie vermitteln den Studierenden wichtige Kompetenzen zur Unterstützung der Employability. Praxisprojekte des Lehrpersonals (vor allem gemeinsam mit Studierenden) werden von der Hochschule ausdrücklich gefordert und gefördert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium bewertet die fachliche als auch methodisch-didaktische Qualifikation des Lehrpersonals an den Standorten Bochum und Hamburg sowie für die Fernstudienvariante *digital+* als gewährleistet. Durch die vielen Gleichteilmodule, die studiengangsübergreifend stattfinden, sind die Lehrpersonen größtenteils bereits an der Hochschule beauftragt und lehren im Studiengang Real Estate (B.A.). Durch die vielen Gleichteilmodule entstehen erst einmal keine zusätzlichen Bedarfe an Lehrstunden. Die Lehrenden aus dem Studiengang Real Estate (B.A.) werden ebenfalls in den beiden neuen Studiengängen lehren und prüfen. Studierende aller drei Studiengänge werden in den Gleichteilmodulen gemeinsam unterrichtet. Das ausgewählte Personal erfüllt die wissenschaftlichen und pädagogischen Anforderungen und die besonderen Anforderungen (insb. Praxiserfahrungen) für Personal an Fachhochschulen gemäß HG NRW.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird durch die Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren gewährleistet. Nach Angaben der Lehrenden bei der Begutachtung, können diese ihre eigenen Forschungsinteressen und -schwerpunkte in die Lehre mit einbinden und werden von der Hochschule unterstützt.

Der kollegiale Austausch an der Hochschule und die Unterstützung untereinander sind positiv hervorzuheben. Weiterbildungsmöglichkeiten stehen allen immer bei Bedarf zur Verfügung. Hier ist besonders das neue Onboarding-Programm für externe Lehrende zu erwähnen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakVO](#))**

#### **Sachstand**

##### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Ein wesentliches Ziel der EBZ Business School ist es, sowohl den reibungslosen Ablauf der Studienorganisation zu gewährleisten als auch durch eine qualifizierte Verlaufsberatung und -betreuung den Studienerfolg der Studierenden zu sichern (vgl. Studienberatung und -betreuung).

Die Verwaltungsunterstützung erfolgt durch die im aktuellen Geschäftsverteilungsplan (Stand 13.01.2022) verankerten und finanzierten Stellen (nicht immer volle Stellen, Personal teilweise übergreifend in mehreren Bereichen tätig):

- Rektoratssekretariat (2)
- Stabstelle Hochschulmanagement (1)
- Stabstelle Qualitätsmanagement (2)

- Blended Learning Center (6)
- Fernstudiumskoordination (3)
- Prüfungsamt (9)
- Studienberatung (3)
- Studienorganisation und Terminkoordination (4)
- Studierendensekretariat (2)
- International Office (2)
- Fördervereine (1)
- Alumniverein / Forschungsadministration (1)

Die Hochschule verfügt über ein an die sich wandelnden Lebenssituationen der Studierenden angepasstes Beratungs- und Betreuungskonzept.

Die Erstberatung ist der Studienverlaufsberatung und -betreuung vorgelagert und umfasst die kontinuierliche Information aller relevanten Zielgruppen/ Zielpersonen über das Studienangebot der EBZ Business School.

Die Studienverlaufsberatung und -betreuung ist Teil der allgemeinen Studienberatung aller Präsenz- und Fernstudierenden (vgl. S. 36 Selbstbericht).

Neben der direkten, persönlichen Kommunikation stehen Telefon und E-Mail zum Austausch zur Verfügung. Zusätzlich zur eigenen Homepage steht den Studierenden das virtuelle Lernmanagementsystem EMMI für Informationen und Austausch bereit.<sup>13</sup>

EMMI löst Moodle als LMS ab. Es ist eine webbasierte Plattform und bietet den Studierenden eine Reihe von neuen Funktionen:

- Bescheinigungen (z.B. Studienbescheinigung) und Notenübersichten können zu jeder Zeit abgerufen werden.
- Veranstaltungstermine sind in einem integrierten Kalender dargestellt.
- Prüfungsordnungen, Studienvertrag (bei Neueinschreibung) und zukünftige Rechnungen sind abgelegt.
- Die Kommunikation mit den Lehrenden und der Verwaltung kann über einen Messenger durchgeführt werden.

Weitere Funktionen werden sukzessive freigeschaltet beziehungsweise eingerichtet (vgl. Sachausstattung IT).

Für die Studieninteressierten und für die Studierenden sind neben der Studienberatung sowohl Mitarbeitende der Studienorganisation als auch des Prüfungsamts erste Ansprechpersonen. Bei speziellen Fragen (z.B. der Umgang mit der IT, der Bibliothek, etc.) wird zunächst versucht, die Fragen dort zu klären oder diese an die entsprechende Stelle weiter zu vermitteln.

Die Studierenden lernen zu Beginn des Studiums die Mitarbeitenden der Studienberatung und das Team des Blended Learning Centers kennen. Diese stehen für persönliche Fragen und Probleme rund um das Studium zur Verfügung. Die Mitarbeitenden sind in der Woche persön-

---

<sup>13</sup> <https://emmi.e-b-z.de/>, letzter Abruf 28.06.2022

lich, per Telefon oder E-Mail erreichbar. Regelmäßige Sprechzeiten sind Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:30 Uhr, im Falle von Prüfungen und Lehrveranstaltungen Samstag von 08:00 bis 13:00 Uhr (vgl. Studienberatung und -betreuung).

Termine nach vorheriger Vereinbarung sind auch außerhalb der oben angegebenen Zeiten möglich. Häufig gestellte Fragen rund um den Studienalltag (z.B. zu den Ansprechpersonen, zu einzelnen Modulen, Vorlesungen, der Bibliothek oder der Evaluation) greifen die FAQs auf der Website auf.<sup>14</sup> Diese werden fortlaufend ergänzt und aktualisiert und nehmen direkt Bezug auf die Fragen der Studierenden.

Im Fernstudium *digital+* ist zusätzlich ein/eine Studienscout für die Studierenden als persönliche Ansprechperson im Einsatz. Diese/Dieser Studienscout berät die Studierenden zu organisatorischen Fragen rund um das Studium, dem individuellen Studienverlauf und unterstützt sie bei der Planung des jeweils eigenen Lernpfades. In einem semesterweisen Rhythmus lädt die/der Studienscout zu einem virtuellen „Kurstreffen“ ein, um den Gruppenzusammenhalt zu stärken und der sozialen Isolation proaktiv zu entgegen. Dies dient zugleich der Bekanntmachung von Neuheiten und besonderer Veranstaltungen und gibt den Studierenden zu Beginn eines jeden Semesters einen Überblick über die anstehenden Module und Prüfungsleistungen (vgl. ebd.).

Die Verwaltungsmitarbeitenden werden nach Bedarf fortgebildet. Insbesondere berücksichtigt werden Qualifizierungsangebote der HÜF – Hochschulübergreifende Fortbildung NRW, Angebote der Branche und des EBZ.

Die Ressourcenplanung orientiert sich an den jeweils aktuellen Einschreibungen je Studiengang pro Semester. Bei Bedarf werden die Ressourcen zeitnah angepasst (vgl. S. 30 Selbstbericht).

#### Technische Unterstützung des Lehrpersonals

Die Lehrenden der EBZ Business School werden durch das Team des Blended Learning Centers bei der digitalen Durchführung der Lehre unterstützt. Es gibt Videos für die Nutzung der Hybridtechnik in den Seminarräumen und Schulungen zur technischen Umsetzung der digitalen Lehre.

Ferner unterstützen Videos die Lehrenden bei der digitalen Korrektur der eKlausuren und auch bei der eigenständigen Erstellung einer eKlausur. In Planung sind Videos, die die Lehrenden auf die digitale Korrektur von Hausarbeiten vorbereiten.

Für die Durchführung digitaler Prüfungsleistungen, wie z.B. mündliche Prüfungen oder Präsentationen, wurden zudem ausführliche Richtlinien erstellt, die den Lehrenden einen genauen Ablaufplan für die jeweilige Prüfungsform zur Verfügung stellen. Diese Richtlinien enthalten neben prüfungsrechtlichen Hinweisen, wie z.B. dem Ablauf und der Protokollvorlage, auch die technischen Voraussetzungen und Modalitäten der Prüfung und geben Hinweise, wie z.B. bei einem Ausfall der Technik oder anderen Störungen, zu verfahren ist (vgl. S. 30 Selbstbericht).

#### Ausstattung des Campus Bochum

Auf dem Campus der Hochschule gibt es 32 Seminar- und Tagungsräume die je nach Aufteilung und Bestuhlung Platz für 20 bis max. 50 Personen bieten. Sie sind mit aktueller Tagungstechnik wie z.B. Videobeamer, Dokumentenkamera, Flipchart, Whiteboard oder Medienwand, Breitbandinternet und einer Beschallungsanlage ausgestattet. Zudem sind alle Tagungsräume mit Hybridtechnik ausgestattet, die es ermöglicht, Veranstaltungen live zu streamen oder bei Bedarf aufzuzeichnen. Die Hochschule verfügt über WLAN im gesamten Gebäude, internetba-

---

<sup>14</sup> <https://emmi.e-b-z.de/faq>, letzter Abruf 03.05.2022

sierte e-Learning-Systeme und eine eigene IT-Abteilung im Haus (vgl. Sachausstattung Räume).

Die Studierenden erhalten mit Studienbeginn einen Microsoft Office365 Account inklusive der Microsoft Office365 Apps *Outlook*, *OneDrive*, *Word*, *Excel*, *PowerPoint* und *OneNote*. Auf Wunsch wird den Studierenden darüber hinaus ein *G Suite Account* inklusive der Google Educational Apps *Drive*, *Docs*, *Sheets* und *Presentation* eingerichtet (vgl. Sachausstattung IT).

### Bibliothek

Die Bibliothek bedient die Schwerpunkte Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in gedruckter wie auch in digitaler Form. Neben einem Bestand von ca. 22.000 Medieneinheiten, der jährlich durch etwa 500 Neuerwerbungen aktualisiert und ergänzt wird, 80 Zeitschriftenabonnements sowie zahlreichen Datenbanken werden Informationen und Dokumente aller Art bereitgestellt (vgl. S. 31 Selbstbericht).

Informationsquellen sind hierbei:

- Das in der Bibliothek eingesetzte elektronische Bibliotheksverwaltungssystem BIBLIOTHECAplus mit integriertem OPAC (Online Public Access Catalog),
- Nationale und internationale Bibliothekskataloge,
- Lokale Datenbanken und Datenbanken externer Anbieter (u.a. Beck online, EconBiz, Haufe Immobilien Office, Sammlung Planen und Bauen, Statista, WISO),
- Volltexte im Netz,
- E-Journals und E-Books,
- Elektronische Informationsdienstleistungen der EBZ-Bibliothek im Internet.

Die Studierenden können auf ca. 1.900 Springer E-Books der Wirtschaftswissenschaften, 600 E-Books des Beck Verlages zu juristischen Themen, 400 E-Books des De Gruyter Verlages zu überwiegend immobilienwirtschaftlichen Themen zugreifen. Zudem haben sie Zugriff auf ca. 4.500 E-Books weiterer Verlage.

Alle elektronischen Angebote der Bibliothek stehen den Studierenden über Remote Access zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 19.00 Uhr und am Samstag von 09.00 bis 16.00 Uhr (vgl. Sachausstattung Bibliothek). Dort stehen den Studierenden acht Computerarbeitsplätze zur Verfügung und es gibt die Möglichkeit zum Drucken und Scannen (vgl. Sachausstattung IT).

### Ausstattung des Campus Hamburg:

In Hamburg hat die EBZ Business School in enger Kooperation mit dem VNW – Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen in dessen Gebäude zwei eigene Unterrichtsräume eingerichtet. Diese bieten Platz für jeweils 30 Personen. Zusätzlich nutzt die EBZ Business School bei Bedarf auch weitere Seminarräume des VNW für die Vorlesungen und für die Abnahme von Prüfungsleistungen.

Eine Bibliothek steht seit 2014 den Studierenden am Studienzentrum zur Verfügung. Zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EBZ Business School sind zu den Präsenzzeiten in Hamburg

als feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Studierenden und Lehrenden vor Ort. Sie stehen den Studierenden im Falle von Fragen und Problemen zur Verfügung, leiten Anfragen ggf. an die zuständigen Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in Bochum weiter und betreuen zudem die Bibliothek

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aufgrund der digitalen Konferenz konnte sich das Gutachtergremium kein Bild vor Ort machen. In den Gesprächsrunden gewann es den Eindruck, dass eine umfangreiche Betreuung und Beratung stattfindet. Diese Bewertung gilt gleichermaßen für den Standort Bochum als auch für den Standort Hamburg. Studierende erhalten technische Unterstützung unter anderem in Form von anleitenden Videotutorials. Für die Fernstudierenden gibt es außerdem einen Studi Scout, welcher die Kohorte zum Austausch zusammenbringt, Fragen klärt und umfangreich für Studierende zur Verfügung steht. Mitarbeitende der EBZ Business School agieren proaktiv und leben eine hohe Serviceorientierung. Die Betreuung der Studierenden ist insgesamt besonders positiv hervorzuheben.“

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 StudakVO](#))**

### **Sachstand**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Prüfungsformen beider Studiengänge sind in § 16 der jeweiligen SPO beschrieben und werden in der jeweiligen Curriculumsübersicht sowie in den jeweiligen Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern aufgeführt. Die Festlegung der Prüfungsleistung eines Moduls sowie die Abstimmung der konkreten Prüfungsinhalte beim Einsatz mehrerer Dozentinnen und Dozenten in einem Modul obliegen der/dem jeweiligen Modulverantwortlichen (vgl. S. 32 Selbstbericht).

Im Studiengang Digitalisierung und Immobilienmanagement Fernstudium *digital+* (B.A.) werden alle Prüfungsleistungen digital durchgeführt. In den Präsenzvarianten der hier beschriebenen Studiengänge ist dies laut § 14 Abs. 3 SPO bei Klausuren (eKlausuren) und dem Kolloquium optional möglich. Ansonsten können Prüfungen am Campus Bochum oder am Campus Hamburg absolviert werden.

Zu den Modulprüfungen zählen:

- **Klausuren**: In den Klausurarbeiten sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln Aufgaben mit den gängigen Methoden ihres Faches lösen und Themen bearbeiten können. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 90 Minuten.
- **Mündliche Prüfungen**: In den mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie über breites Grundlagenwissen verfügen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Das Prüfungsgespräch dauert pro Person mindestens 15 Minuten und höchstens 30 Minuten.

- Haus- und Projektarbeiten, Referate und Präsentationen: In Haus- und Projektarbeiten, Präsentationen und Referaten sollen die Studierenden nachweisen, dass sie erstens einen geschlossenen Anforderungszusammenhang oder Teilaufgaben innerhalb eines Gesamtzusammenhangs bearbeiten und einer Lösung zuführen können und zweitens in der Lage sind, diese Tätigkeiten zu konzipieren und alternative Lösungen kritisch zu würdigen.
  - Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Untersuchung einer Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden im Umfang von zwölf bis 20 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel sechs Wochen.
  - Die Projektarbeit ist eine Ausarbeitung eines Lösungsvorschlags für eine berufspraktische Problemstellung, deren Form, Inhalt und Umfang durch die Prüfende/den Prüfenden vor Beginn des Semesters konkretisiert wird. Sie kann insbesondere den Entwurf eines Plans oder Modells, eine Unterlage für ein Gremium oder ein Exposé sowie die Erstellung eines audiovisuellen Werks zum Gegenstand haben. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel sechs Wochen.
  - Die Präsentation ist ein Vortrag im Umfang von zehn bis 30 Minuten, der mit Medien (insbesondere Visualisierungen) unterstützt wird. Die Vorbereitungszeit beträgt in der Regel sechs Wochen.
  - Das Referat ist ein Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung von sechs bis zehn Seiten, ergänzt um einen Vortrag von zehn bis 15 Minuten. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel sechs Wochen.
- Lernportfolio: Ein Lernportfolio ist eine zielgerichtete und systematische Sammlung von Arbeiten, welche das Engagement und die individuellen Fortschritte und Leistungen der Studierenden im jeweiligen Modul darstellen und reflektieren. Es soll den Lernprozess sichtbar machen oder die Arbeit einer übergeordneten Fragestellung dokumentieren. Form, Inhalt und Umfang werden durch die/den Prüfende/-n vor Beginn des Semesters konkretisiert. Die Summe der Teilleistungen ist auf maximal drei begrenzt.
- Lernfortschrittskontrollen: Die Vergabe der Leistungspunkte für ein Modul kann davon abhängig gemacht werden, dass die Studierenden während der Lehrveranstaltung studienintegrierte Lernfortschrittskontrollen erfolgreich absolvieren, deren Ergebnisse nicht in die Modulnote mit einfließen. Als Lernfortschrittskontrollen sind insbesondere Übungen, Gruppenarbeiten, Rollenspiele, Diskussionen, Planspiele oder andere Formen von Testaten zulässig. Dies ist den Studierenden vor Beginn des Semesters bekannt zu machen.

In § 17 der jeweiligen SPO sind Wiederholungen geregelt. Eine bestandene (mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertete) Modulprüfung kann nicht wiederholt werden. Wird eine Modulprüfung mit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, so kann die Modulprüfung zweimal wiederholt werden. Wird auch die zweite Wiederholungsprüfung mit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sich die/der Studierende einer Ergänzungsprüfung in dem jeweiligen Modul unterziehen. Eine (in der Regel mündliche) Ergänzungsprüfung ist von mindestens zwei Prüfenden zu bewerten.

Mit der Abschlussarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem der Energie- und/oder Immobilienwirtschaft selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Ihr Thema wird aus einem Fachge-

biet des Studiengangs gewählt. Die Ausarbeitung kann in deutscher und englischer Sprache erfolgen. Eine Wiederholung der Abschlussarbeit ist laut § 16 der jeweiligen SPO nicht vorgesehen.<sup>15</sup>

Das Kolloquium ergänzt die Abschlussarbeit und wird gesondert benotet. Es dient der Feststellung, ob die Studierenden befähigt sind, die Ergebnisse ihrer Abschlussarbeit, deren fachliche und methodische Grundlagen, fächerübergreifende Zusammenhänge und außerfachliche Bezüge mündlich darzustellen, zu begründen und deren Bedeutung für die Praxis und die Wissenschaft einzuschätzen. Bei Nichtbestehen kann es einmal wiederholt werden (§ 20 der jeweiligen SPO).

Das Prüfungsamt der Hochschule überwacht die Ergebnisse aller im laufenden Semester absolvierten Prüfungsleistungen und reagiert bei signifikanten Abweichungen der Studienleistungen entsprechend (siehe Kapitel § 14 StudakVO). Der studentische Fragebogen zur Gesamtevaluation enthält Angaben zur Prüfungsorganisation- und -planung allgemein, sodass studentisches Feedback in die Ausgestaltung der Prüfungen mit einbezogen werden kann (vgl. Fragebogen Gesamtevaluation 2020).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungsarten sind vielfältig, modulbezogen und kompetenzorientiert. Pro Semester wird eine Hausarbeit geschrieben, sodass wissenschaftliches Arbeiten kontinuierlich geübt und Kenntnisse vertieft werden. Es gibt mündliche Prüfungen in Form von Referaten und Präsentationen, die die Ausbildung kommunikativer Kompetenzen fördern und Gruppenarbeiten, die den Studierenden ebenfalls kommunikative aber auch Konfliktlösekompetenzen abverlangen. Studierenden steht es zur Wahl, ob sie Klausuren vor Ort (am Campus Bochum oder am Campus Hamburg) oder als eKlausuren absolvieren möchten. Die Abschlussarbeit kann darüber hinaus auf Englisch verfasst werden.

Die vorgelegten Evaluationen enthalten spezifische Fragen zum Workload, insbesondere zur Prüfungsbelastung. Außerdem finden regelmäßige Abstimmungen in den Studiengangsrunden statt. Somit werden Prüfungsformen kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt (siehe Kapitel § 14 Studienerfolg).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 StudakVO](#))**

#### **Sachstand**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Studierenden werden frühzeitig über die konkreten Veranstaltungs- und Prüfungstermine des Semesters informiert. Dazu veröffentlicht die Terminkoordination der EBZ Business School die Terminraster der Studiensemester jeweils für zwei Fachsemester im Voraus auf der Lernplattform. Diese weisen die Studientermine des jeweiligen Semesters aus.

---

<sup>15</sup> In der Praxis wurde eine Abschlussarbeit bisher sechs Mal mit „nicht ausreichend“ bewertet, wobei nach Auskunft des Prüfungsamtes eine eingehende Beratung mit der Studierendenberatung stattfand und der/die Studierende ein neues Thema bearbeiten dürfte, um die Abschlussarbeit zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung der Thesis ist ausgeschlossen.

Die Stundenpläne des bevorstehenden Fachsemesters werden ca. vier bis sechs Wochen vor Semesterbeginn auf der Lernplattform veröffentlicht. Sie geben den Studierenden in Form und Aufbau eines klassischen Stundenplans Auskunft über den Studientermin, die genaue Uhrzeit, das angebotene Modul und die Dozentin / den Dozent.

Die Klausurplanung des bevorstehenden Fachsemesters wird ca. zwei bis vier Wochen vor Semesterbeginn auf der Lernplattform veröffentlicht. Studierenden können die Termine aller Modulklausuren des kommenden Semesters einsehen und sich für den Klausurtermin ihrer Wahl anmelden.

Die Veranstaltungspläne im laufenden Semester werden jeweils am Mittwoch der Vorwoche für die nächste Studienwoche auf der Lernplattform veröffentlicht. Sie enthalten die Angaben des Stundenplans plus die Angabe der konkreten Veranstaltungsräume.

Die Workload-Berechnung setzt für einen ECTS jeweils 25 Stunden Arbeitsaufwand an. Um die Angemessenheit der Workload-Berechnung zu überprüfen, werden regelmäßige Evaluationen sowohl auf modularer Ebene (jeweils am Ende eines Moduls) als auch bezogen auf die Studiensituation insgesamt (alle zwei Jahre) durchgeführt (vgl. Fragebogen Gesamtevaluation, Fragebogen modulbezogene Evaluation Präsenz und FS+<sup>16</sup>) (vgl. S. 33f. Selbstbericht).

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Ausnahme ist das studiengangübergreifende Modul „Digitale Planungsmethoden (BIM)“ mit den Prüfungsformen Projektarbeit und Präsentation. Die Anzahl der Prüfungen liegt in beiden Bachelorstudiengängen zwischen fünf und sechs Prüfungsleistungen pro Semester.

Prüfungsleistungen in Form von Klausuren werden zeitnah nach der letzten Vorlesung des jeweiligen Moduls erbracht. Prüfungsleistungen in Form von Präsentationen, Haus- oder Projektarbeiten werden semesterbegleitend erstellt. Somit werden alle Module nach einem Semester abgeschlossen.

Alle Module sind mit fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Ausnahmen sind die Praxisphase (15 ECTS-Leistungspunkte), die Abschlussarbeit (zwölf ECTS-Leistungspunkte) und das Kolloquium (drei ECTS-Leistungspunkte).

Die Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen und Prüfungen ist durch das Gleichteilmodell gegeben. Die Koordination von Klausurterminen wird durch die Mitarbeitenden im Prüfungsamt geregelt.

Bei eKlausuren können Studierende sich frühzeitig mit der Bedienoberfläche vertraut machen.<sup>17</sup> Weiterhin erhalten die Studierenden in der E-Mail mit dem Link zur eKlausur einen weiteren Link mit einem Technik-Test-Tool, mit dem vor der E-Klausur die Internetverbindung, die Browsereinstellungen, die Kamera und die Voraussetzung zur Bildschirmteilung überprüft werden können. Nähere Informationen werden über das Lernmanagementsystem der Hochschule bereitgestellt.

Um Studierenden den Einstieg in das Studium zu erleichtern, werden Vorbereitungskurse für das Studium angeboten wie z.B. der Fresh-Up-Vorkurs Mathematik. Er steht als kostenloses Zusatzangebot allen Studienanfängerinnen und -anfängern der Bachelorprogramme offen. In zweitägigen Seminaren werden den Studierenden die Grundlagen für das spätere Modul Fi-

---

<sup>16</sup> Fernstudium *digital+*

<sup>17</sup> Unter dem folgenden Link ist ein dauerhaft verfügbarer Testlauf einer E-Klausur zu finden: <https://tests.mettl.com/authenticateKey/2fb2yoivi8>, letzter Abruf 28.06.2022

nanzmathematik vermittelt. Der Vorbereitungskurs wird sowohl in Präsenz als auch digital angeboten (vgl. S. 3 Studienberatung und -betreuung).

Außerdem bietet die Studienverlaufsberatung und -betreuung (siehe auch Kapitel § 12 Abs. 3 StudakVO Ressourcenausstattung) weitere Unterstützung für Studierende an:

- individuelle Studienverlaufsplanung,
- Unterstützung bei Fach- und Modulwahlentscheidungen,
- Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten und Stipendien, Beratung bei Finanzierungsproblemen,
- Prüfungsberatung:
  - Beratung zum Letztversuch von Modulprüfungen,
  - Abschlussarbeiten: Beratung zur Themenfindung und zur Wahl der/des Prüfers/-in,
- Work-life-balance,
- Konfliktmanagement (mit Kommilitoninnen/Kommilitonen oder Lehrenden).

Mit der *Schreibwerkstatt* wurde ein weiteres zusätzliches Angebot speziell für angehende Absolventinnen und Absolventen geschaffen. Die Schreibwerkstatt bündelt Informationen rund um das Thema Abschlussarbeit und frischt gezielt alles Wissenswerte zum wissenschaftlichen Schreiben auf. Die Werkstatt besteht aus drei wesentlichen Bereichen: Einem Online-Angebot, Informationsveranstaltungen und der individuellen Beratung. Die Themengebiete der Schreibwerkstatt reichen von der Themen- und Betreuerwahl über die Literaturrecherche, die Strukturierung, den Schreib- und Überarbeitungsprozess bis zum Kolloquium und decken so den Prozess einer Abschlussarbeit von Anfang bis Ende ab (vgl. S. 38 Selbstbericht).

Weitere außercurriculare Angebote für Studierende umfassen (vgl. S. 38f. ebd.):

- Um Berufsbilder der Branche kennenzulernen und um Zusammenhänge zu verstehen, wurden digitale Kaminabende zusammen mit Alumnivertreterinnen/-vertretern eingeführt. Diese behandeln Themen wie „Gemeinschaftliche Wohnprojekte – Chancen und Herausforderungen“.
- Eine regelmäßige Workshopreihe des Alumnivereins zu Themen wie „Wie gründe ich ein Unternehmen?“ oder „Agile Arbeitsmethoden: Innovationsmanagement in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft“ oder „Online-Bewerbung und persönliche Social-Media-Profile“.
- In der Veranstaltungsreihe „Was macht eigentlich ein...?“ geben Vertreterinnen/Vertreter der Immobilienbranche den Studierenden Einblicke in ihren beruflichen Alltag.
- Wissenserwerb außerhalb des Curriculums bietet den Studierenden das Angebot „#study4future: One more thing“. Hier werden Themen behandelt wie „Der Traum vom Haus - Der Bauprozess vs. ‚Zuhause im Glück‘“.
- Regelmäßige Informationsabende und Fachvorträge rund um das Thema *RICS – Royal Institution of Chartered Surveyors*. Die RICS stellt das international renommierteste Netzwerk in der Immobilienbranche dar. Es beinhaltet internationale Kontakte in der Immobilienbranche – über mehr als 134.000 hochqualifizierte Mitglieder weltweit.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb wird vor allem durch das Gleichteilmodell gewährleistet. So können die Studiengänge auch mit kleinen Kohorten starten.

Alle fachlich-inhaltlichen Module umfassen fünf ECTS-Leistungspunkte und werden mit einer Prüfung sowie innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Der Workload wird in regelmäßigen Evaluationen überprüft. In Gesprächen mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen eines vergleichbaren Studiengangs wurde der Workload und die Prüfungsbelastung als angemessen empfunden.

Es gibt Angebote für Studierende, um Unternehmen und Berufsfelder kennenzulernen (Kaminabende) und methodische Fähigkeiten weiter auszubauen (Schreibwerkstatt, Tutorien zur Prüfungsvorbereitung). Studierende und Absolventinnen und Absolventen hoben in den Gesprächen die gute Betreuung durch Lehrende und das Verwaltungspersonal besonders positiv hervor. Sie schätzen auch den hohen Praxisbezug und gaben an, dass dies der Grund für ihre Studienwahl war. Auch die Lehr- und Lernmaterialien wurden positiv hervorgehoben. So gibt es beispielsweise die Möglichkeit eine Probeklausur in dem digitalen Lehrmanagementsystem „EMMI“ zu absolvieren. Außerdem stehen die Studienbriefe nicht nur Fernstudierenden, sondern allen Studiengruppen zur Verfügung. Dies wurde als besonders hilfreich von den Studierenden empfunden, um die Lehrinhalte noch einmal zu vertiefen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 StudakVO](#))**

#### **Sachstand**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### Berufsbegleitendes Teilzeitstudium

Die Studierenden werden frühzeitig über die konkreten Veranstaltungs- und Prüfungstermine des Semesters informiert, so dass sie Studium und Beruf aufeinander abstimmen und planen können.

Die Studienplangestaltung erfolgt in den Präsenzvarianten in unterschiedlichen Zeitmodellen: Blockform (bei Vollzeit) und Kurzform/Wochenendform oder Wochenform (bei Teilzeit). Die Hochschule reichte hierzu beispielhafte Übersichten der drei verschiedenen Präsenzphasen für den Studiengang Real Estate (B.A.) ein (Präsenzphasen WS2021-BR-VZ, Präsenzphasen WS2021-BR-KF, Präsenzphasen WS2021-BR-WF). Im „Bewerbungsformular“ können Studienbewerberinnen und -bewerber aus den verschiedenen Formaten auswählen.

In der berufsbegleitenden Teilzeitvariante des Studiengangs Digitalisierung und Immobilienmanagement (B.A.) können die Studierenden zwischen der Kurzform (Freitagnachmittag und Samstag) und der Wochenform (Montag bis Samstag) wählen. Während die Studierenden der Kurzform am Wochenende (in der Regel jedes zweite Wochenende im Semester plus eine Blockwoche pro Semester) an der Hochschule sind, kommen die Studierenden der Wochenform für fünf Wochen im Semester an die Hochschule.

Der berufsbegleitende Teilzeitstudiengang Kommunales Immobilienmanagement (B.A.) wird in der Wochenform (Montag bis Samstag) angeboten, wobei die Studierenden für fünf Wochen im Semester an die Hochschule kommen.

## **Studiengang 01: Digitalisierung und Immobilienmanagement (B.A.)**

### Fernstudium

Die Studienplangestaltung in der Fernstudienvariante des Studiengangs Digitalisierung und Immobilienmanagement (B.A.) sieht keine Präsenzveranstaltung vor Ort auf dem Campus in Bochum vor. Die Präsenzveranstaltungen des Fernstudiums *digital+* finden rein digital statt.

Zur Förderung des sozialen Austausches und der Stärkung von Methodenkompetenzen und Softskills werden die Studierenden im Fernstudium *digital+* zudem zwei Semester lang mit dem Programm *How to study online (successfully)* begleitet. Es ist ein außercurriculares Programm, welches von akademischen Mitarbeitenden der Hochschule durchgeführt wird. Die Teilnahme an den monatlich stattfindenden Veranstaltungen beruht auf Freiwilligkeit. In der Auftaktveranstaltung wurden die angedachten Themenschwerpunkte (z.B. Lerntechniken, Zeit- und Selbstmanagement, etc.) mit den Erwartungen und den Wünschen der Studierenden abgeglichen und bedarfsgerecht angepasst. Durch die Einbeziehung der Studierenden wird sichergestellt, dass die gesetzten Schwerpunkte optimal die Anforderungen der Studiengruppe bedienen (vgl. S. 38 Selbstbericht). (Weitere Informationen s. Kapitel § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die flexiblen Studienzeitmodelle der Hochschule sind besonders positiv hervorzuheben. Veranstaltungen können wahlweise (digital) am Abend oder (in Präsenz) in Wochenblöcken oder am Wochenende stattfinden. Studierenden wird hier maximaler Gestaltungsfreiraum geboten, so dass sie Studium und Beruf oder Privates optimal miteinander verbinden können.

In den Fernstudienvarianten gibt es gut lesbare Studienbriefe, Live Online-Veranstaltungen, die auch aufgezeichnet werden, einen extra angestellten Studiencout für Beratung und Betreuung und ausreichende technische Ausstattung. Das Programm *How to study online (successfully)* unterstützt den Profilsanspruch zusätzlich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakVO](#))**

#### **Sachstand**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die EBZ Business School steht in einem stetigen Austausch mit einer Vielzahl von Partnerinnen und Partnern in Wirtschaft und Wissenschaft, mit den immobilienwirtschaftlichen Verbänden und der Politik sowie der Gesellschaft. Darüber hinaus pflegt sie einen intensiven Austausch mit den Unternehmen und Verbänden der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, um die Lehrinhalte auf deren Bedürfnisse abzustimmen. So gehen die Impulse für die hier beschriebenen Studiengänge auf entsprechende Anregungen aus der Branche hervor, die an die Hochschule herange-

tragen wurden. Diese Ideen wurden im Rahmen von gemeinsamen Workshops der Hochschule mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen und der Wohnungswirtschaft aufgenommen und zu eigenständigen Studiengängen weiter entwickelt.

Zudem kooperiert die EBZ Business School in unterschiedlichen Bereichen mit folgenden regionalen und überregionalen Hochschulen (vgl. S. 45f. Selbstbericht):

- Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen,
- Bochumer Hochschulen im Verband „UniverCity Bochum“:
  - Ruhr-Universität Bochum
  - Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
  - Folkwang Universität der Künste
  - Hochschule Bochum
  - Hochschule für Gesundheit
  - Technische Fachhochschule Georg Agricola zu Bochum
- Fachhochschule für Technik und Wirtschaft, Berlin,
- Fachhochschule Dortmund,
- International School of Management, Dortmund,
- Technische Universität Dortmund,
- Universität Duisburg-Essen,
- Nürtingen-Geislingen University, Geislingen,
- Westfälische Hochschule, Gelsenkirchen,
- Hochschule Ruhr West, Mülheim an der Ruhr,
- Fachhochschule Münster,
- Universität Kassel.

Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit folgenden ausländischen Hochschulen:

- Dublin Business School (Irland),
- Southern Cross University (Australien),
- Kazagh Leading Academy for Architecture and Civil Engineering (Kasachstan),
- Riga Technical University (Lettland),
- Chalmers University of Technology (Schweden),
- Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (Schweiz).

Die Kooperationen erstrecken sich, je nach Partnerhochschule, auf einen wechselseitigen Dozentinnen-/Dozentenaustausch beziehungsweise Gastdozenturen, kooperative Promotionsverfahren, Mitwirkung in Gremien, gemeinsame Nutzung von Bibliotheken und technischer Infrastruktur, Forschung und Entwicklung sowie Wissenstransfer und Hochschulmarketing.

Die Hochschule ist außerdem Mitglied im VpH – Verband der privaten Hochschulen sowie Mitglied in der Fédération Internationale des Administrateurs de Biens Conseils Immobiliers – FI-ABCI (vgl. S. 46 Selbstbericht).

Die Forschungsaktivitäten sowie die enge Verzahnung mit dem Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung (InWIS) stellen sicher, dass in Studium und Lehre stets der aktuelle Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse berücksichtigt werden. Das Forschungs- und Lehrprofil orientiert sich in seiner Entwicklung und dem weiteren Ausbau insbesondere entlang der Leitlinien Interdisziplinarität und Innovationsfähigkeit und greift künftige Bildungs- und Wissensanforderungen sowie Forschungsfragen aus der Branche auf. Die enge Zusammenarbeit mit dem InWIS ist integraler Bestandteil der Forschungskonzeption. Die Forschungsaktivitäten von EBZ Business School und InWIS konzentrieren sich thematisch auf die Forschungsfelder Personal und Organisation, Energie und Gebäude, Finanz- und Immobilienmärkte, Stadt- und Quartiersentwicklung sowie Management und Nachhaltigkeit (vgl. S. 40 Selbstbericht).

Die Interdisziplinarität wird durch die berufenen Professorinnen und Professoren repräsentiert. Diese haben durch ihre bisherige wissenschaftliche und berufliche Tätigkeit, ihr jeweiliges Fachgebiet mit einer interdisziplinären Perspektive aktiv vertreten (vgl. Lebensläufe Lehrende). Neben dem Auf- und Ausbau wissenschaftlicher Qualität auf der Basis von strategischen Profillinien gehen Aktivitäten einher, die auf eine weitere nationale und internationale Vernetzung zielen (vgl. Lehr- und Forschungsbericht EBZ 2019/2020). Die Hochschule ist überzeugt davon, dass der internationale Erfahrungsaustausch, transnationale Forschungs Kooperationen und interkulturelle Kompetenz im Zuge der fortschreitenden Globalisierung auch für die Wohnungs- und Immobilienbranche eine zunehmende Relevanz zukommen. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2016 eine Internationalisierungsstrategie entwickelt (vgl. Internationalisierungsstrategie EBZ Business School).

Die EBZ Business School verfügt mit dem Hochschulrat (vgl. § 12 Grundordnung) über ein beratendes Gremium bestehend aus hochrangigen Persönlichkeiten der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, das den Aufbau- und Entwicklungsprozess der Hochschule begleitet, das Rektorat in Fragen der Qualitäts- und Hochschulentwicklung berät und zudem die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Praxis fördert. Darüber hinaus hat die Hochschule die regionalen Beiräte Nord und Bayern sowie den Beirat zum Studiengang Projektentwicklung (M.Sc.) eingerichtet. Die Mitglieder der Beiräte haben sich insbesondere der regionalen Förderung und der Weiterentwicklung der Studiengänge der EBZ Business School für ihre jeweilige Region verschrieben (vgl. S. 40 Selbstbericht).

Über den 1996 von Absolventinnen und Absolventen gegründeten Verein EBZ Business School Alumni findet ein Erfahrungsaustausch zwischen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sowie der immobilienwirtschaftlichen Forschung statt. Der Verein beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung des Studienangebotes, z.B. durch die Mitgliedschaft einiger Alumni im Hochschulrat und in den Beiräten und bietet den Studierenden Brücken in die Berufswelt. Der Verein der Freunde und Förderer der EBZ Business School e.V. wurde 1997 gegründet. Dieser sieht es als seine Aufgabe, die Weiterbildung und die Lehrangebote für qualifizierte Mitarbeitende in sämtlichen Teilbranchen der Immobilienwirtschaft zu fördern (vgl. Satzung des Fördervereins).

Regelmäßig durchgeführte Studiengangskonferenzen (einmal im Jahr) mit allen Lehrenden des Studiengangs, Klausurtagungen (zweimal jährlich) mit den hauptamtlich Lehrenden und Workshops mit Partnerinnen und Partnern aus der Praxis unterstützen einen stetigen und systemati-

sche Weiterentwicklung der Studiengänge hinsichtlich der Didaktik und der Rückbindung an die aktuellen Entwicklungen der beruflichen Praxis (vgl. S. 41 Selbstbericht).

Im Frühsommer 2021 entstand an der EBZ Business School zudem eine Gründungsförderung, die gründungswillige Studierende mit vielversprechenden Ideen fördert und mit immobilienwirtschaftlichen Unternehmen zusammenbringt. Das Bundesministerium für Forschung und Bildung fördert RESI@EBZ (Real Estate Start-up Incubator) im Rahmen des Programms „Forschung an Fachhochschulen“ mit der Maßnahme „StartUpLab@FH“ über eine Laufzeit von vier Jahren (vgl. ebd.).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sieht das Gutachtergremium durch das qualifizierte Lehrpersonal, den intensiven Austausch mit der Praxis und der engen Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut InWis als gewährleistet an.

Die Internationalisierungsstrategie der Hochschule ist, wie zuvor erwähnt, in ihrer Umsetzung auf Studiengangsebene noch ausbaufähig (siehe ebenfalls Kapitel § 11 StudakVO sowie § 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO). Der fachliche Austausch könnte auf eine internationale Ebene ausgeweitet werden. Wie bereits angemerkt, sind im Bereich „Kommunales“ und „Digitalisierung“ Beispiele aus anderen Ländern für die Weiterentwicklung der Branche sehr wertvoll.

Durch die Nähe zur Praxis wird die Aktualität und Adäquanz der Studieninhalte maßgeblich beeinflusst. Dies stellt teilweise auch eine besondere Herausforderung für die Gewährleistung der Wissenschaftlichkeit in den Studiengängen dar. Lehrende gaben an, dass sozialgesellschaftlichen Themen in Gesprächen mit Unternehmenspartnerinnen und -partnern nicht immer angemessen Raum gegeben wird. Lehrende sind aber bestrebt ihre eigenen Forschungsinteressen zum Beispiel zur Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit in die Studieninhalte mit einzubringen und sie werden dabei von der Hochschule unterstützt. Auch hier könnten internationale Kontakte und Netzwerke helfen, weitere Forschungsprojekte umzusetzen und die Branche zu motivieren, sich mit diesen Themen mehr auseinanderzusetzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studienerfolg ([§ 14 StudakVO](#))**

### **Sachstand**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Grundlagen des Qualitätsmanagements an der EBZ Business School sind (vgl. S. 41 Selbstbericht):

- die Verständigung in der Hochschule über die strategischen Zielsetzungen,
- aus den strategischen Zielen abgeleitete operative Ziele,
- die Indikatoren für das Maß der Zielerreichung,
- verbindliche Vereinbarungen, inklusive der damit verbundenen Maßnahmen über die Art und Weise der Zielerreichung,
- die Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Umsetzung und

- die regelmäßige Überprüfung und Neujustierung der Ziele durch Instrumente der Qualitätssicherung.

Das Qualitätssicherungssystem für den Bereich Studium und Lehre soll sicherstellen, dass insbesondere unter der Beteiligung Studierender eine regelmäßige Überprüfung und Verbesserung der Qualität der Lehre und die Weiterentwicklung der Curricula erfolgt. Dazu wird alle zwei Jahre eine Gesamtevaluation mit allen Studierenden durchgeführt (vgl. Fragebogen Gesamtevaluation 2020). Der Befragungszeitraum ist so disponiert, dass möglichst viele Studierende erreicht werden können (außerhalb der klassischen Urlaubszeiten etc.). Zur Gewährleistung einer möglichst hohen Rücklaufquote wird die Evaluation über das Lernmanagementsystem angekündigt und über das Online-Tool *survey monkey* durchgeführt. Die Befragung ist vier Wochen online. Es wird wöchentlich an die Teilnahme erinnert. Die Steuerung der Auswertung und die Ergebnisinterpretation erfolgt durch die Leitung des Qualitätsmanagements (vgl. S. 42 Selbstbericht).

Die Hochschule führt regelmäßig eine studentische Lehrevaluation durch. Die Studierenden wirken bei der Gestaltung der Fragebögen mit. Die Ergebnisse werden in geeigneter Form veröffentlicht. Ziel ist insbesondere, über einen systematischen und regelmäßigen Dialog mit den Studierenden eine Rückkoppelung der Abnehmerseite zur Qualität des Studiums zu erhalten. Das Evaluationsverfahren ist in der Evaluationsordnung der EZB Business School verankert (vgl. § 4 Evaluationsordnung). Am Ende eines jeden Semesters werden die Module von den Studierenden evaluiert. Dabei werden die Teilaspekte Allgemeine Veranstaltungsbewertung, Stoffvermittlung und Arbeitsaufwand, Fragen zur Person, sowie weitere Anregungen oder Kritik von den Studierenden bewertet.

Diese Evaluation der Veranstaltungen erfolgt seit dem Wintersemester 2019/20 digital und wird anonym durchgeführt. Alle Module und alle Lehrenden eines Semesters werden an ihrem jeweils letzten Modultag durch die Studierenden evaluiert. Die Termine werden vor Semesterbeginn für alle Gruppen, Module und Dozentinnen und Dozenten geplant und etwaige Änderungen im laufenden Semester berücksichtigt.

Die Leitung des Qualitätsmanagements leitet die Auswertung der Evaluation an die jeweilige Dozentin/ den jeweiligen Dozenten per E-Mail weiter. Wenn das Ergebnis der Evaluation signifikant vom Durchschnitt abweicht, sprechen die Rektorin/der Rektor beziehungsweise die Prorektorin/der Prorektor für Studium und Lehre als disziplinarische Vorgesetzte mit der Dozentin/ dem Dozenten. In diesem Feedbackgespräch erhalten die Dozentinnen und Dozenten die Möglichkeit, zu dem Ergebnis der Evaluation Stellung zu nehmen, gegebenenfalls werden dort auch geeignete Maßnahmen besprochen (vgl. S. 42 Selbstbericht).

Das Feedback-Postfach der Hochschule bietet Studierenden zudem die Möglichkeit, Kritik und Anregungen jederzeit anonym, an die Hochschulleitung weiterzugeben. Beschwerden werden nach Angaben in den Gesprächsrunden innerhalb von zehn Tagen bearbeitet und der Beschwerdeführer/die Beschwerdeführerin erhält eine Rückmeldung zu ihrem/seinem Anliegen.

Befragungen von Absolventinnen und Absolventen der Hochschule wurden bislang regelmäßig informell mit Unterstützung des Alumnivereins der Hochschule durchgeführt. Die auf diese Weise gewonnen Erkenntnisse wurden bei der Aktualisierung der Studiengänge berücksichtigt (vgl. S. 42 Selbstbericht).

Zum Wintersemester 2022/23 wird ein formelles Evaluationsverfahren für Absolventinnen und Absolventen eingeführt (vgl. Entwurf Fragebogen Absolventinnen/Absolventenevaluation). Dieses wird zurzeit datenschutzrechtlich geprüft und die notwendigen Unterlagen werden parallel

dazu momentan erstellt. Sie soll alle ein bis zwei Jahre digital durchgeführt werden. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten eine Einladung per E-Mail. Die Ergebnisse dieser Befragungen finden Eingang in die weitere Ausgestaltung bereits bestehender beziehungsweise neu geplanter Studiengänge.

Das Prüfungsamt der Hochschule überwacht die Ergebnisse aller im laufenden Semester absolvierten Prüfungsleistungen. Sobald dabei von der Norm abweichende Ergebnisse registriert werden, wird die Prorektorin/der Prorektor für Studium und Lehre darüber informiert. Dieser sucht bei entsprechendem Handlungsbedarf das Gespräch mit der/dem modulverantwortlichen Dozentin/Dozenten. Eine Studierendendatenbank erfasst zudem alle sowohl aktiven als auch bereits exmatrikulierten Studierenden der EBZ Business School. Sie liefert u.a. die Möglichkeit zur statistischen Auswertung der Studiendauer und der Absolventinnen-/Absolventenquote. In einem einmal monatlich mittels der Datenbank erstellten Reporting wird die Teamleitung der Hochschulverwaltung und die Hochschulleitung über die wichtigsten Entwicklungen und Daten informiert (vgl. S. 43 Selbstbericht).

Des Weiteren werden jährlich interne Qualitäts-Audits durchgeführt und dokumentiert. Ziel ist es, Ansätze zur Weiterentwicklung der Studiengänge zu identifizieren, mit denen die für Studium und Lehre vereinbarten Zielsetzungen umgesetzt werden. In diesen Audits werden die studentische Veranstaltungskritik, Ergebnisse von Akkreditierungen und von Evaluationen bewertet. Beschlossene Maßnahmen werden dokumentiert. Die Hochschulleitung leitet die notwendigen Maßnahmen ein und ist verantwortlich für deren Umsetzung. Sie berichtet über die geplanten Maßnahmen und über den Stand der Umsetzung im jährlich erstellten Managementbericht (vgl. S. 41 Selbstbericht).

§ 6 Absätze 4 und 5 der Evaluationsordnung regeln die Kommunikation der Evaluationsergebnisse an alle Beteiligten. Die Ergebnisse der Veranstaltungsbewertung gehen regelmäßig den Lehrenden der evaluierten Veranstaltungen zu. Zudem werden diese Ergebnisse der evaluierenden Studiengruppe über das Lernmanagementsystem der Hochschule zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Absolventinnen- und Absolventenevaluation werden den Beteiligten digital, z.B. mittels eines Cloudlinks, zur Verfügung gestellt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Evaluierungspraxis an der Hochschule ist vorbildlich. Es gibt spezifische und umfangreiche Fragebögen, die genaue Aussagen und Bewertungen zum Studienerfolg zulassen. Dabei werden Studierende und Absolventinnen und Absolventen befragt und deren Antworten zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die betreffenden Personen werden über die Ergebnisse informiert.

Des Weiteren werden Anregungen von Studierenden in Qualitätszirkeln aufgenommen und nach Angaben von Studierenden auch zufriedenstellend berücksichtigt. Durch einen engeren Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden werden Beschwerden oftmals bilateral und direkt angesprochen. Zusätzlich wird auch das anonyme Feedback-Postfach genutzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 StudakVO](#))**

### **Sachstand**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Geschlechtergerechtigkeit an der EBZ Business School basiert zunächst auf den gesetzlichen Diskriminierungsverboten des Grundgesetzes, des BGB und des AGG. Darüber hinaus soll Geschlechtergerechtigkeit insbesondere durch folgende Maßnahmen erreicht werden (vgl. S. 43 Selbstbericht):

- Förderung des Anteils weiblicher Studierender: Dies soll erreicht werden durch Einwerbung von Stipendien sowie durch Zeitmodelle, die die Vereinbarkeit von Studium und Familienzeit erleichtern.
- Förderung des Anteils weiblicher Lehrkräfte: In den Berufungsverfahren werden bei gleicher Qualifikation Frauen bevorzugt eingestellt. Auch in Bezug auf Lehrende erleichtern die Zeitmodelle die Vereinbarkeit von Beruf und Familienzeit.
- Förderung der Geschlechterforschung: Die EBZ Business School bemüht sich darum, den Geschlechteraspekt in der Forschung gezielt zu fördern. Das Forschungsinstitut InWIS verfügt über eine lange Tradition, den Geschlechteraspekt in der Forschung zu berücksichtigen, beispielsweise im Hinblick auf die Wohnverhältnisse Alleinerziehender, alleinstehender älterer Menschen, älterer Migrantinnen oder von Familien.

Zudem wurden vom Senat auf Vorschlag des Rektors eine Gleichstellungsbeauftragte und deren Stellvertretung bestellt. In § 10 Schutzvorschriften und Nachteilsausgleich der jeweiligen SPO sind die entsprechenden Regelungen zur Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit formuliert.

Am 18. Juni 2013 unterzeichnete die EBZ Business School die Charta der Vielfalt. Dieser gemeinnützige Verein setzt sich für die Verankerung von Vielfalt in Wirtschaft und Gesellschaft ein und unterstützt die Unterzeichner bei der Realisierung des Diversity Managements. Ferner durchlief die EBZ Business School am 15.03.2016 als erste von fünf Hochschulen erfolgreich das Diversity Audit „Vielfalt gestalten“. Das zweijährige Auditierungsverfahren wurde vom Stifterverband aktiv gefördert. Zielsetzung war die Entwicklung und Umsetzung einer auf die Hochschule individuell zugeschnittenen Diversity-Strategie. Das für drei Jahre vergebene Zertifikat wurde 2019 erneut vergeben und somit um drei Jahre bis 2023 verlängert (vgl. S. 44 Selbstbericht).

Die EBZ Business School möchte den Frauen-Führungsnachwuchs innerhalb der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft gezielt fördern und gleichzeitig Branchenunternehmen bei der Personalentwicklung und im Kampf gegen den Fachkräftemangel unterstützen. In diesem Zusammenhang startete die Hochschule im September 2019 erstmals das Mentoring-Programm „Frauen an die Immo(bilien)Spitze“ (vgl. Flyer Mentoringprogramm) als NRW-weites Pilotprojekt. Die Schirmherrschaft für das Programm übernahm Ministerin Ina Scharrenbach, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Beim Aufbau des Programms wurde die EBZ Business School vom Verein Frauen in der Immobilienwirtschaft unterstützt. Das Zentrum Frau in Beruf und Technik (ZFBT) begleitet das Mentoring-Programm fachlich. Das Programm entwickelte während seiner Laufzeit soviel Potenzial, dass bei der Abschlussveranstaltung im Oktober 2020 die Weiterführung des Projektes beschlossen wurde. Dieser zweite Durchgang startete im Sommersemester 2021. Es ist geplant, das Mentoring Programm auch in den nächsten Jahren fortzusetzen (vgl. ebd.).

Seit dem Wintersemester 2019/20 bietet die EBZ Business School in Kooperation mit der CHANCEN eG den „Umgekehrten Generationenvertrag“ an. Das solidarische Modell ermöglicht jeder Studienbewerberin und jedem Studienbewerber eine chancengerechte und faire Finanzierung ihres/seines Studiums. Studierende können sich auf ihr Studium konzentrieren, während die CHANCEN eG die Gebühren übernimmt. Die Rückzahlung erfolgt während des Berufslebens, abhängig vom Einkommen. Durch die Förderung des „Umgekehrten Generationenvertrags“ kann der Ausbildungsweg frei nach Fachinteresse und Motivation gewählt werden. Ehemalige Studierende, oder auch Auszubildende, zahlen später den Betrag zurück, den ihr Einkommen erlaubt. Anders als bei einem Kredit entsteht so kein Risiko durch eine fixe Schuldenlast (vgl. Flyer Chancen eG).

Seit dem Wintersemester 2021/22 ist die EBZ Business School Teil des *myAbility Talent®* Programms für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. *myAbility* ist ein etabliertes Karriereprogramm für Studierende und frische Akademikerinnen und Akademiker mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in Deutschland. Studierende und Alumni können sich regelmäßig für das kostenlose Karriereprogramm bewerben und sich mit Top-Unternehmen vernetzen. Das Talent Programm läuft über ein Semester und nimmt ca. 60 Stunden in Anspruch. Die Studierenden und Jungakademikerinnen/-akademiker erwarten im Rahmen dieses momentan digitalen Programmes sechs Bausteine: Gruppencoaching, Einzelcoaching, Karriere Workshop, Matching Day, Job Shadowing und das Abschlussevent. Parallel zu den Coachings der Teilnehmenden werden ebenso die teilnehmenden Top Unternehmerinnen und Unternehmer gecoacht. Ein Ziel des Programms ist es, mit seiner Hilfe die Gesellschaft aus der Wirtschaft heraus chancengerecht und barrierefrei zu gestalten (vgl. *myAbility Talent* Programm).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Umsetzung dieser zu gewährleisten. Die Hochschule bedauert, dass sie bisher nicht genügend Bewerbungen von Frauen erhält. Die Rektorin hat sich dies zu einem besonderen Anliegen gemacht und das Mentoringprogramm „Frauen an die Immo(bilien)Spitze“ ins Leben gerufen. Das Gutachtergremium regt weiterhin dazu an, mehr Gastdozentinnen einzuladen, um die Präsenz von Frauen zu erhöhen.

Zur Förderung der Chancengleichheit ergreift die Hochschule mehrere Maßnahmen, die über Finanzierungshilfen hinausgehen. Mit den verschiedenen Coaching- und Karriereprogrammen geht die Hochschule gut auf benachteiligte Zielgruppen ein. Eine Gleichstellungsbeauftragte und eine/ein Beauftragte/Beauftragter für Chancengleichheit sitzen jeder Sitzung der Berufungskommission bei und haben ein Stimm- beziehungsweise Vetorecht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Eine Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 StudakVO) liegt vor.

Die Begutachtung wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool Zoom mit der Hochschulleitung, den Studiengangsleitungen, den Dozentinnen und Dozenten, den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Real Estate (B.A.) sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung und des Qualitätsmanagements der Hochschule durchgeführt.

Alle Kriterien wurden abweichend dem vorgegebenen Raster gemeinsam bewertet.

Die folgenden Dokumente wurden im Rahmen des Verfahrens aktualisiert beziehungsweise nachgereicht:

- Diploma Supplements der jeweiligen Studiengänge
- Studien- und Prüfungsordnungen
- Evaluationsordnung

Hierdurch konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO, vom 25. Januar 2018)*

#### **3.3 Gutachtergremium**

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Martin Heintel

Universität Wien

ao. Univ.-Prof. am Institut für Geographie und Regionalforschung, wissenschaftlicher Leiter des Ausbildungsprogramms "Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung"

Fernstudienexpertise

Prof. Dr. Michael Trübestein

Hochschule Luzern

Professor für Immobilienmanagement

(blended Learning, digitale Lehre)

b) Vertreterin der Berufspraxis

Heike Gündling

21st Real Estate GmbH

CEO (Organisations- und Prozessentwicklung für Asset-Management, Change Management Prozesse (Digitalisierung), International Real Estate Management)

c) Studierende

Alina Bülbül

Hochschule München

Studierende Entrepreneurship and Digital Transformation (M.A.)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

Es handelt sich um Konzeptakkreditierungen.

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.05.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	07.02.2022
Zeitpunkt der Begehung:	06.04.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Studierende und Absolventinnen und Absolventen eines vergleichbaren Studiengangs, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Digitale Begutachtung über Zoom

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studienebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen beziehungsweise künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der

berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Ab-

schlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen beziehungsweise das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule beziehungsweise gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)